

Über die wirtschaftliche und rechtliche Lage der St. Petersburger Arbeiterschaft

Von

R. von Ungern-Sternberg



Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft
Berlin 1909 ๑๑๑๑๑๑๑๑๑ Französische Straße 28

Verlag von PUTTKAMMER & MÜHLBRECHT, Berlin W. 56

Von demselben Verfasser erschien im Jahre 1909 gleichzeitig mit dem vorliegenden Werke im gleichen Verlage:

Die Erziehung der St. Petersburger Arbeiter- schaft zur Revolution

- I. Abschnitt: Die Wirksamkeit des Polizeibeamten
S. W. Subatow in Moskau und in St. Petersburg
während der Jahre 1899—1903.
- II. Abschnitt: Das Auftreten des Priesters G. Gapon
und die Vorgeschichte des 9./22. Januar 1905.

1909. 8°. Umfang 6 Bogen. Preis 1.50 M.

ESTICA

A-7118

Est. A/13511

Über
die wirtschaftliche
und rechtliche Lage
der St. Petersburger
Arbeiterschaft

19272

Von

R. von Ungern-Sternberg



Berlin 1909

Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft

Est-A



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A b s c h n i t t I: Über die Ursachen der russischen ländlichen Abwanderung in die Städte.	7—26
Die Arbeiten auf den Petersburger Ziegeleien (bäuerliche Saisonarbeit).	24
A b s c h n i t t II: Arbeiterverhältnisse in St. Petersburg überhaupt	34
Art und Beschaffenheit des statistischen Materials	34
1. Über das Verhältnis der Arbeiterschaft zum Landbesitz und zur Landwirtschaft	35
2. Herkunft (Geburtsort) der Arbeiter	38
3. Welcher Teil der St. Petersburger Arbeiterschaft als „Proletariat“ zu betrachten ist	39
4. Bildungsgrad	42
5. Arbeiterwohnungsverhältnisse	43
a) die Fabrikkasernen	55
b) Wohnungsfürsorge	57
6. Über den Verdienst und die Arbeitszeit	58
7. Über die Beziehungen der Unternehmer zu der Arbeiterschaft	63
a) Über die Tätigkeit der Fabrikinspektion	70
b) Wohltätigkeitseinrichtungen	72
c) Über das Institut der Arbeiterältesten (Arbeiterausschüsse).	75

Verzeichnis der benutzten Literatur

Für Abschnitt I.

- Wladimir Simkowitsch: „Die Feldgemeinschaft in Rußland.“ Jena 1898. (Deutsch.)
- I. v. Keußler: „Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland.“ 2. Teil. Riga 1876. (Deutsch.)
- Gleb Uspensky: Sämtliche Werke. (Russisch.)
- Tschuprow und Postnikow: „Der Einfluß der Ernten und der Getreidepreise auf einige Seiten der russischen Volkswirtschaft.“ (Russisch.)
- Manuilow: „Beiträge zur Bauernfrage.“ (Russisch.)
- N. Schachawskoy: „Die landwirtschaftlichen Wanderarbeiten.“ (Russisch.)
- F. Törner: „Der Staat und der Landbesitz.“ (Russisch.)
- Sanozky: „Die Ziegelproduktion im Newabassin.“ (Russisch.)
- M. Tugan-Baranowsky: „Die russische Fabrik in Vergangenheit und Gegenwart.“ Deutsch von B. Minzes. Berlin 1900.

Für Abschnitt II.

- W. Leotieff: „Die Lage der Baumwollarbeiter in Petersburg.“ München 1906. (Deutsch.)
- Statistisches Jahrbuch der Stadt St. Petersburg für 1901/02. (Russisch.)
- A. N. Oppenheim: „Zur Frage der Vergesundheitlichung der Stadt St. Petersburg — die Winkelwohnungen.“ (Russisch.)
- W. Swjatlowsky: „Die Wohnungsfrage.“ (Russisch.)
- L. Eliasson: „Die Gesetze bezüglich der Verhältnisse der Unternehmer zu den Arbeitern.“ (Russisch.) Unoffizielle Ausgabe.
- I. Jangul: „Aus den Memoiren eines Fabrikinspektors.“ (Russisch.)
- J. Oserow: „Die Politik in der Arbeiterfrage in Rußland in den letzten Jahren.“ (Russisch.)
-

Die Aufhebung der Leibeigenschaft (19. II. 1861) ist von weitgehendster Bedeutung für die Entwicklung des russischen Arbeiterproletariats geworden. Die Konsequenzen des Befreiungswerkes von 1861 haben sich in ihrer vollen Tragweite erst im Laufe der Zeit ergeben. — Trotzdem läßt sich sagen, daß sowohl durch die Normierung der den befreiten Bauern zufallenden Landanteile, als durch einzelne Bestimmungen des Ablösungsgesetzes die früher gutsherrlichen Bauern in einen Zustand versetzt worden sind, der einem großen Teil von ihnen das Führen ihrer Wirtschaften bedeutend erschwert und beeinträchtigt hat. Den Intentionen des Manifestes vom 19. II. 1861 nach sollte den Bauern das nach lokalen Bedingungen erforderliche Land zur Sicherstellung ihrer Existenz und ihrer Verpflichtungen dem Staate und den Gutsbesitzern gegenüber zugeteilt werden. Die entscheidende Redaktion des Gesetzes zur Aufhebung der Leibeigenschaft entsprach schon den Intentionen des Kaiserlichen Manifestes sehr ungenügend, die weitere Durchführung desselben hat zu noch weiteren Benachteiligungen der Bauern geführt. — Anfänglich war die Absicht, die Bauern in den Besitz der von ihnen zur Zeit ihrer Leibeigenschaft bebauten Landstücke zu versetzen, — jedenfalls sollte deren Größe die Basis für die Normierung des den Bauern anzuweisenden Landanteils werden. Dies erwies sich aber als unmöglich, da manche Gutsbesitzer den Bauern aus Großmut außerordentlich viel Land überlassen hatten, andere wieder,

die Abschaffung der Leibeigenschaft voraussehend, den Bauern alles oder fast alles Land entzogen hatten¹. — Man kam schließlich überein, das Gebiet in 7 Zonen zu teilen und für jede Zone einen Minimal- und einen Maximalanteil festzustellen. Die Maximalgrenze bildeten für die einzelnen Zonen in aufsteigender Ordnung $3\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$, 5, 6 und 8 Dessjatinen pro männliche Seele². Die Minimalgrenze war infolge der Opposition der sogen. Gutsbesitzerpartei von $\frac{2}{5}$ des Maximums auf $\frac{1}{5}$ herabgesunken, so daß sie pro Zone je 1—2,7 Dessjatinen ausmachte (pro männliche Seele).

Hieraus ist schon ersichtlich, daß die Größe der Landanteile für einen großen Teil der Bauern dürftig ausfallen mußte, zu gering bei der damals herrschenden, höchst mangelhaften Beackerungs- und Bebauungsintensität. Hinzu kam noch, daß bei Fixierung des Pachtzinses, der von den zeitweilig verpflichteten Bauern an den Gutsherrn zu zahlen war, als Basis die bisherigen bäuerlichen Leistungen genommen wurden. Die bisherigen Leistungen schlossen aber zum guten Teil auch bäuerliche Arbeit ein, die somit im Pachtzins verrechnet wurde. So erhielten die Gutsbesitzer nicht nur eine Entschädigung für das den Bauern überlassene Land, sondern auch für die Freilassung der Person des Bauern, — was dem im Manifest ausgesprochenen Prinzip, wonach die Person des Leibeigenen ohne Entschädigung befreit werden sollte, zuwider war.

Diesen „zeitweilig Verpflichteten“, wie die von der Leibeigenschaft befreiten Bauern, die für das ihnen überlassene Land an den Gutsbesitzer einen bestimmten Pachtzins zu zahlen hatten, genannt wurden, gab das Ablösungsgesetz folgende Möglichkeiten, in den Zustand völliger Unabhängigkeit überzugehen:

¹ Siehe Simkowitsch, „Die Feldgemeinschaft in Rußland.“ Jena 1898. Seite 240.

² 1 Dessjatina = 4,28 preuß. Morgen.

1. Könnte, mit Zustimmung des Gutsbesitzers, der Bauer das ganze ihm zugewiesene Land oder einen Teil desselben kaufen. Hierbei trat der Fiskus als Vermittler auf und löste das Verhältnis zwischen Gutsherrn und Bauern dadurch, daß er dem Gutsherrn eine Ablössungssumme gewährte, den Bauern aber zum Staatsschuldner machte. Die Höhe der Ablössungssumme wurde durch die Kapitalisierung der bäuerlichen Pachtzahlungen gewonnen. War die Ablösung ein Akt freier Übereinkunft beider Teile, so zahlte der Fiskus dem Gutsbesitzer 75—80 % der Ablössungssumme, die übrigen 20—25 % erhielt der Gutsbesitzer vom Bauern. Geschah aber die Ablösung auf einseitiges Verlangen des Gutsbesitzers, so mußte er auf alle ergänzenden Zahlungen von seiten des Bauern verzichten¹. Die Folgezeit hat bewiesen, daß die Ablössungssummen zu hoch gegriffen waren; die Rückstände der bäuerlichen Zahlungen nahmen in allen Gouvernements Großrußlands von Jahr zu Jahr größere Dimensionen an, bis schließlich im Jahre 1881 die Ablössungszahlungen ermäßigt wurden. Die Ermäßigung dieses Jahres war eine zweifache. Sie war eine allgemeine und eine spezielle, letztere bezog sich nur auf diejenigen Bauerngemeinden, deren Wirtschaften bereits in Verfall geraten waren. Die Ermäßigung war für die einzelnen Gouvernements eine sehr verschiedene; im Durchschnitt betrug sie 27 % der früheren Jahresraten der Ablössungszahlungen. Des weiteren wurde durch denselben Ukas die Ablösung des Landes und die Aufhebung der zeitweilig verpflichteten Beziehungen vom 1. I. 1885 obligatorisch. Hierbei ist zu bemerken, daß die Majorität der Bauern ihr Land schon vor dem Jahre 1885 abzulösen begonnen hatte².

Die zweite Möglichkeit, die zeitweilig-verpflichteten Beziehungen zu lösen, bot sich dem Gutsbesitzer durch

¹ Siehe hierüber Simkowitsch, daselbst Seite 253.

² Siehe Simkowitsch, S. 258, 259.

Schenkung eines $\frac{1}{4}$ des Maximalanteils an den Bauern. — Diese Schenkungen haben besonders zahlreich stattgefunden in Gegenden, wo die Gutsbesitzer eine große Steigerung der Grundrente erwarteten. Für die Bauern ergab sich hieraus eine völlig mangelhafte Versorgung mit Land und eine weitgehende Abhängigkeit von den Gutsbesitzern. Sie waren von vornherein darauf angewiesen, Nebenerwerb zu suchen, da die sogen. „Bettelanteile“, die sie erhalten hatten, die Bauernfamilie nicht annähernd ernähren konnten.

Nach Simkowitsch hatten bis zum 1. I. 1878 640 380 Bauern den Bettelanteil erhalten. „Diese Zahl macht 9 % der gesamten bäuerlichen, ehemals leibeigenen Bevölkerung aus, auf die sich das „Allgemeine Befreiungsgesetz“ bezog¹.“

Die angedeuteten Mängel der Gesetzgebung, zu denen noch eine Anzahl bei der Durchführung begangener Fehler zuzuzählen sind, mußten natürlich immer fühlbarer werden, je größer die Zahl der Bauernseelen wurde, die mit Land versorgt werden sollte. Besonders verhängnisvoll wurden aber alle Unzulänglichkeiten der Bauernbefreiung infolge der gänzlichen wirtschaftlichen Unmündigkeit, in der sich der größte Teil der befreiten russischen Bauernschaft befand einerseits, andererseits infolge der Untätigkeit der Regierung, die nichts getan hatte, um den nunmehr auf seine eigenen Kräfte angewiesenen Bauern wirtschaftlich zu stützen und zu fördern. Auch an der Agrarverfassung der russischen Dorfgemeinde wurde durch die Gesetzgebung des Jahres 1861 und der folgenden Jahre nichts geändert. Die Feldgemeinschaft blieb im wesentlichen die Agrarverfassung der, von der gutsherrlichen Leibeigenschaft befreiten, russischen Bauern.

Zwar bestimmte der § 165 der Ablösungsordnung, daß, „wenn ein Wirt, welcher aus der Feldgemeinschaft

¹ Simkowitsch, daselbst S. 252.

ausscheiden will, bei der Rentei die ganze auf seinem Anteil lastende Ablösungsschuld einzahlt, so ist die Gemeinde verpflichtet, dem Bauer, welcher eine solche Zahlung gemacht hat, einen entsprechenden Landanteil auszuschneiden, soweit tunlich, an einer Stelle (d. h. arrondiert); die Auswahl derselben wird dem Gutdünken der Gemeinde überlassen; bis zur erfolgten Ausscheidung nutzt der Betreffende das von ihm erworbene Grundstück als Teil des Gemeindelandes, ohne die Ablösungszahlungen zu entrichten¹."

„Wenn auch die Gesamtzahl des derartig abgelösten bäuerlichen Grundbesitzes nur $\frac{1}{2}$ % des gesamten bäuerlichen Anteillandes ausmacht (Simkowitsch S. 314), so ist doch die steigende Tendenz derartiger Ablösungen unverkennbar.“ Von den 658 000 Dessjatinen, die auf diese Weise (vortermiulich) abgelöst worden sind, fallen in die Jahre:

1864—1869 — 6 %	1876—1881 — 30 %
1870—1875 — 13 %	1882—1887 — 48 % ²

Dieser Bewegung sind aber die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt durch das Gesetz vom 14. XII. 1893, welches den § 165 der Ablösungsordnung dahin modifizierte, „daß von nun an die vortermiuliche separate Ablösung und die Ausscheidung der bäuerlichen Landanteile aus dem Gemeindebesitze nur mit Genehmigung des Mir erfolgen kann³.“

Die wesentlichen Merkmale der russischen Feldgemeinschaft, wie sie nach Aufhebung der Leibeigenschaft fortbestand, sind aber folgende:

1. Das gleiche Recht aller erwachsenen männlichen Gemeindemitglieder (jeder Seele), auf eine temporäre Nutz-

¹ Siehe Simkowitsch, daselbst S. 392.

² Törner, „Der Staats- und der Grundbesitz“. I. Teil, S. 281. Zitiert auch bei Simkowitsch, S. 394.

³ Siehe Simkowitsch, S. 395.

nießung eines seiner Beschaffenheit nach jedem andern Landanteil, gleichen Landanteils (das Recht auf Land!) hierdurch ist Gemengelage und Flurzwang gegeben.

2. Das Verfügungsrecht des „Mir“ (d. i. der Versammlung aller vollberechtigten Gemeindeglieder) über die eventuell vorzunehmende „Umteilung“ oder „Neuverlosung“ der einzelnen Anteile des Gemeindelandes, sowie über die Umlage der Staats- und Kommunalsteuern.

3. Die solidarische Haftung aller Gemeindeglieder für die Steuern, sowie für eventuelle Rückstände. Letzteres bedingt das Recht der Gemeinde, gegen die einzelnen rückständigen Gemeindeglieder Maßnahmen zu ergreifen, wie: (Art. 188 des Allgemeinen Reglements) Verwendung des Einkommens aus Mobiliarvermögen des Rückständigen zur Entrichtung der Rückstände, — Einziehung des Arbeitslohnes des rückständigen Wirts — Untervormundschaftstellung des Rückständigen. — Verkauf des persönlichen Immobilienvermögens, mit Ausnahme des Gehöftes und gewisser Teile des Mobiliarvermögens des Rückständigen, eventuelle Entziehung des Landanteils¹.

Wenn wir heute, 47 Jahre nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, zusehen, was aus der russischen Bauernschaft geworden ist, so können wir bemerken, daß sich innerhalb der Bauernschaft in wirtschaftlicher Hinsicht — ein weitgehender Differenzierungsprozeß vollzogen hat. Ein kleiner Teil ist aufgestiegen, die große Masse ist in einem Zustand andauernder Unsicherheit bezüglich ihrer wirtschaftlichen Lage versetzt worden. —

Die Geldwirtschaft, die sich den Bauern anfänglich in der Form von Staatsabgaben, von Staats- und Kommunalsteuern aufdrängte, — zwang ihn, seine Wirtschaft so umzugestalten, daß zu einem bestimmten Termin eine be-

¹ Siehe hierzu genaueres W. Simkowitsch, „Die Feldgemeinschaft in Rußland.“ S. 107.

stimmte Summe von Bargeld zur Begleichung der Forderungen vorhanden sei. — Die Wirtschaft mußte infolgedessen rationell geführt werden, die neue Zeit verlangte von jedem ein Minimum rechnerischer und kalkulatorischer Arbeit. Allen diesen Anforderungen stand der Bauer völlig unvorbereitet und unausgerüstet gegenüber. — Die Zeiten der gutsherrlichen Leibeigenschaft mit allen ihren Ungeheuerlichkeiten, die sie für den Bauern als Persönlichkeit in sich bargen, waren in rein wirtschaftlicher Beziehung doch ein Idyll gewesen. — Die Bauern waren als Leibeigene, größtenteils, Grundbesitzer, hatte doch jeder von ihnen ein Stück Land¹, das er nach eigenem Gutdünken bewirtschaften konnte; rechtlich gehörte es natürlich dem Gutsherrn, tatsächlich hatte letzterer häufig gar nicht die deutliche Vorstellung, daß alles Land ihm gehöre. Der Gutsherr war zufrieden, wenn der Bauer die Arbeit auf den Gutsfeldern einigermaßen verrichtete, und kümmerte sich nicht um des Bauern Eigenwirtschaft. — Nach Aufhebung der Leibeigenschaft gerät der alte Gutsherr sehr bald in Vergessenheit, sofern nicht irgendein „Geschäft“, wie Arrondierung von Heuschlägen, Wiesen und Ackerland, das der Bauer gezwungen ist, mit ihm abzuschließen, — Erinnerungen an die Zeiten der Leibeigenschaft wachruft. Jahrhundertlanges Wirken des russischen Gutsbesitzers, haben wie G. Uspensky sagt, bei dem Bauern keine „deutlich ausgesprochene Empfindung“ hinterlassen. An seine Stelle ist der Staat getreten, der in der Person des Polizeibeamten dem Bauern gegenübertrat. —

Auch die Beziehungen der Bauern untereinander ändern sich vielfach: da die neue Zeit die

¹ Der Gutsherr konnte laut 1107/IX der Allgemeinen Gesetze seines Leibeigenen für verlustig erklärt werden, wenn er weniger als $4\frac{1}{2}$ Dessjatinen für den Bauern nachbehält. S. Schachawskoy, „Die landwirtschaftlichen Abwanderungsarbeiten“, S. 12.

Notwendigkeit mit sich gebracht hat, in früher nie gekanntem Maße — Geld zu beschaffen, so entsteht das Streben, jegliche Möglichkeit, zu Geld zu gelangen, auszunutzen. — Der Dorfgenosse wird hierbei vielfach zu einem unliebsamen Konkurrenten: denn jeder nächstliegende außerlandwirtschaftliche Erwerb ist vor allem etwas Zufälliges, häufig etwas von auswärts Kommendes, um das sich eine rücksichtslose Konkurrenz entwickelt. — Am sichtbarsten und zugleich am abstoßendsten zeigt sich das Streben der Gemeindeglieder, einander zu übervorteilen, bei Pachtungen, zu denen die Masse der Bauern, infolge der mangelhaften Landversorgung und der niedrigen Beackerungsintensität, gezwungen ist, Zuflucht zu nehmen. Der Arendefond, der den Bauern angeboten wird (Gutsländereien und Staatsländereien) ist für die einzelne Gemeinde ein beschränkter. — Das hat zur Folge, daß die landlosen oder nur mit ganz geringen Landparzellen versorgten Bauern von den Reichen in der Regel gänzlich zurückgedrängt werden und leer ausgehen, auch wenn sie die Mittel haben, den geforderten Pachtzins zu leisten. — Eine Erscheinung, die bei freier Konkurrenz etwas ganz normales darstellt, die aber für die Benachteiligten von schmerzlichen Folgen ist. —

Das Eindringen der Geldwirtschaft bringt es mit sich, daß die Bauern selbst zwischen ihresgleichen Unterscheidungen machen, die vormals unbekannt waren. Sie sprechen von „gescheitern Bauern“: das sind diejenigen, die begriffen haben, daß es nach der Väter Weise nicht weitergeht, die zu der Einsicht gekommen sind, daß nur „Geld“ ihnen „heraus helfen“ kann, die daher kein Mittel scheuen, dieses Allheilmittel in ihre Hände zu bekommen. — G. Uspensky sagt von dieser Sorte Bauern: „Aus diesen Männern entwickelt sich mit der Zeit kein Philosoph, auch kein „Bourgeois“, sondern einfach ein leidenschaftlicher in Geld, in Notenpäckchen verliebter Mensch.“ Haben diese Geldmenschen bei ihren Geschäften wirklich Erfolg, so können

sie des Neides, der Achtung und der Furcht ihrer Dorfgenossen gewiß sein.

Besonders zahlreich ist dieser Typus von Bauer in den Gouvernements, die schon vor der großen Bauernreform kommerziell und industriell die fortgeschrittensten waren, wie das Jaroslawsche, Kostromasche, St. Petersburger, Wladimirsche, Twersche und Moskausche. — Aus diesen Gouvernements findet eine große Abwanderung in die Zentren des Handels und der Industrie statt, speziell von solchen Elementen, die sich einem Kommerzium widmen, ohne dabei ihre Wirtschaft im Dorfe ganz aufzugeben. — Sie kehren meist als wohlhabende Leute auf ihre alten Tage ins Dorf zurück. — In der Regel ist es ihnen in der Stadt geglückt, jemandem was Tüchtiges abzureißen¹. Das sind Affäristen reinsten Wassers, die von sich selbst sagen, daß ihr Petersburger Geschäft nicht dauerhaft² sei, daß man im Dorf zwar nicht so vergnügt leben könne³, jedoch stets „sein“ Stück Brot zu essen habe und „seinen“ Unterschlupf finden könne. — Aus diesen Erwägungen „geben sie ihre Bauernherrschaft nicht auf“⁴.

Zu dieser Kategorie von Aufstrebenden gehören auch die Dorffresser, Kulaki usw., — die unterscheiden sich von den Erstgenannten nur dadurch, daß sie auf dem Lande bleiben und die große „graue“ Masse ihrer Gemeindemitglieder exploitierten. — — —

Die große Masse der Bauernschaft bestand aber aus Menschen, die die geistigen Fähigkeiten nicht besaßen, um sich bald in die neuen Verhältnisse und Lebensbedingungen hereinzufinden; die Vorreformzeit hatte sie absolut nicht zu selbständigen Landwirten erzogen. Dazu kommen noch die dem russischen Bauern eigentümlichen Charakter-

¹ „ловко нажить“

² „дѣло ненадежное“

³ „не разгуляешься“

⁴ „не бросаешь крестьянства“

veranlagungen: das Fehlen des Erwerbssinnes, das Fehlen des Bedürfnisses, sein Leben auch materiell nach Möglichkeit auszugestalten. Der Typus des russischen Bauern tritt uns in den Kolzowschen¹ Volksliedern entgegen.

Mit einem außerordentlich reichen Gemütsleben, einer lebhaften Phantasie, einem stark sentimentalcn Zug begabt, — betrachtet er die Dinge niemals verstandesmäßig, als abwägender Wirt, sondern als Gemütsmensch, als Künstler². Für einzig auf Verstandeserwägungen beruhende Meliorations- und Vervollkommnungsprojekte hat er sehr wenig Verständnis. Die Nachreformzeit bedeutet für ihn eine Zeit voll schwerer Prüfungen und Entbehrungen. — Verlassen und hilflos steht er dem kargenden Boden gegenüber. In einer Zeit, in der es heißt: „Hilf dir selbst“, sich von Jahr zu Jahr mühsam durchschlagend, prosperiert er nicht, sondern gerät mit seiner Wirtschaft immer mehr in Verfall. An jedem Steuerzahlungstermin³ sieht er sich gezwungen, etwas von seinem Hab und Gut zu verkaufen, um „das Geld“ zu beschaffen. Meist ist es das Ackervieh und Ackergerät oder das zur Eigenernährung bestimmte Getreide, das im Herbst versilbert wird, um es zum Frühjahr

¹ Ins Deutsche übersetzt von Bodenstedt.

² In einem Kolzowschen Gedicht spricht der Bauer mit seinem Ackerpferde und nennt es seinen Freund, dessen Diener und Herr er ist. — Fröhlich und heiter weilt sein Blick auf Heuer und Riege und mit Gebet senkt er die Saat in die Wiege der heiligen Mutter Erde.

³ Bezüglich des prozentualen Verhältnisses aller Steuern und Abgaben des Bauern zu dem Ertragnis seines Seelenlandes finden wir bei Prof. Oserow (Diagrammatlas zu ökonomischen Fragen) folgende Daten:

Für alle 50 (reinrussische) Gouvernements des europäischen Rußlands bilden sie	35,6 %
für die nördlichen Gouvernements	61,1 %
für die südlichen Gouvernements	22,9 %
für die zentralen gewerblichen Gouvernements	55,7 %

Am schlechtesten sind die nördlichen Gouvernements, am relativ besten die südlichen — dran. Diese Angaben galten für das Jahr 1903.

teurer und schlechter wieder zu kaufen. Das große Angebot von Getreide im Herbst gleich nach der Ernte wirkt preisstürzend, was zu immer größeren Verkäufen führt, je niedriger der Getreidepreis ist, respektive im Lauf des Herbstes wird. Tschuprow und Postnikow¹ geben folgende Tabelle für die Überzahlungen, die der Bauer für das im Herbst verkaufte und im Frühjahr wieder gekaufte Getreide leistet. Für die Jahre 1887—88 (Jahre guter Ernte):

auf Roggen	4 %
auf Hafer	16 %

In den Jahren schlechter Ernte wie 1890—91:

auf Roggen	41 %
auf Hafer	31 %

Im Herbst läßt sich beobachten, daß selbst in Gouvernements, in welchen alljährlich $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung gezwungen sind, Getreide zu kaufen (z. B. in den um Moskau gelegenen Gegenden) von den Bauern Getreide auf den Markt gebracht wird. Nach Tschuprow und Posnikow gelangt die Masse des Bauerngetreides nicht auf den großen Markt, sondern konzentriert sich selbst auf einzelne nahe gelegene Punkte und wartet hier auf den Bauern, der im Frühjahr kommt und seine eigene Produktion wieder zurückkauft — nur mit einem Preisaufschlag, den ihm der Getreidehändler auferlegt. Zum Teil ist diese abnorme Erscheinung die Folge des Auseinanderfallens der Zeitpunkte der Ausgaben mit denen der Einnahmen aus außerlandwirtschaftlicher Arbeit. Wie gering die Zahl der Bauernfamilien ist, die von ihren Seelenlandanteilen ein — zu ihrer Ernährung und zur Erhaltung ihres Viehes erforderliches Getreidequantum zu gewinnen imstande ist, zeigt eine von Tschuprow und Posnikow aufgestellte Tabelle²:

¹ „Der Einfluß der Ernten und der Getreidepreise auf einige Seiten der russischen Volkswirtschaft.“ (Russisch.) Siehe Bd. I, S. 71, 72.

² Tabelle IX, Bd. I, S. 93, 94. Die Zahlen gelten für das Jahr 1900.

Aus ihr ergibt sich, wenn man 19 Pud¹ pro Seele als genügend zur Ernährung einer Bauernfamilie annimmt, folgendes Resultat für das:

Weniger als 19 Pud pro Seele. 19—26,5 Pud pro Seele².

Moskausche	Gouv.	97,9 %	1,8 %	
Wladimirsche	„	90,0 %	7,0 %	der Rest
Rjasansche	„	80,4 %	15,7 %	gewinnt
Jaroslawsche	„	61,4 %	33,0 %	m e h r als
Twersche	„	90,7 %	6,9 %	26,5 Pud
Kostromasche	„	81,2 %	12,0 %	pro Seele.
St. Petersburger	„	84,3 %	7,8 %	

Aus den angeführten Zahlen läßt sich ohne weiteres ersehen, daß der größte Teil der russischen Bauernschaft genötigt ist, auf irgendeine Weise das Manko an Nahrungsmitteln, das er von dem Seelenland gewinnt, auszufüllen. Hierfür kommt in erster Linie Zupacht in Betracht. Der von Jahr zu Jahr in vielen Gegenden Rußlands immer größer werdende Mangel an Ackerland, Wiesen und Weideland, verbunden mit äußerst niedrigem Stand der landwirtschaftlichen Technik, bringt es mit sich, daß die Nachfrage nach Pachtland in den meisten Gegenden Rußlands das Angebot übersteigt. Die notwendige Folge hiervon ist: hoher Arrendezins bei sehr kurzen Pachtperioden. — „Die Arrendezahlungen“, sagt Professor Manuilow,³ „werden im allgemeinen durch das Verhältnis der Nachfrage von seiten derjenigen, die zu pachten wünschen zu dem Landangebot, das den Arrendefond bildet, bestimmt. In vielen Fällen übersteigen die Arrendezahlungen die Reinerträge vom Lande, so daß dem Arrendator nicht einmal der übliche Arbeitslohn für die Mühe der Bestellung zukommt. Die Arrendezahlungen sind verhältnismäßig höher für kleine Land-

¹ 1 Pud = 16,38 Kilo. Bei Hungersnot gelangen 19 $\frac{1}{8}$ Pud pro Seele zur Verteilung, Tschuprow daselbst.

² 26,5 Pud pro Seele genügen auch zur Erhaltung des Viehs.

³ „Beiträge zur Bauernfrage.“ (Russisch.)

parzellen und bei kurzer Pachtperiode. Des weiteren überzeugen uns die Berechnungen, welche für einige Ortschaften angestellt wurden, daß das arendierte Landareal samt dem Seelenband im Durchschnitt nicht mehr als das Minimum an Getreide und Viehfutter liefert, die erforderlich sind zur Erhaltung der Bauernfamilie und des Viehs. — Genauere Angaben hierüber finden wir bei Tschuprow und Posnikow¹.

Die gesamte² Getreideproduktion der Bauern, den Getreidebedürfnissen derselben gegenübergestellt, für folgende Gouvernements:

	Nettoernte	Plus oder Minus im Verhältnis zu 26,5 Puds pro Seelenormal ³	Es kommt pro Kopf d. Bauern- bevölkerung nach Abzug der Saat
Rjasansche:	31239	— 12031	18,7
Taurische:	35205	+ 13897	41,6
Nigegorodsche:	25279	— 12181	18,0
Astrachansche:	3180	— 5992	8,9

Speziell die industriellen Gouvernements

	Nettoernte	Plus oder Minus zur Norm von 26,5 Puds pro Kopf der Bevölkerung	Pro Kopf der Bauern- bevölkerung
Moskausche:	16042	— 15647	13,6
Kalugasche:	14552	— 11522	14,6
Wladimirsche:	20181	— 12494	16,7
Jaroslawische:	20959	— 2774	24,3
Twersche:	25587	— 16172	16,5
Smolensksche:	22617	— 7267	19,3

¹ Dasselbst, Bd. I, Tabelle VI, S. 80, 81.

² d. h. das Gesamtergebnis der Nettoernte von Korn und Kartoffeln auf dem Seelenland, dem Gekauften, dem Arrendierten und den Gemüsegärten im 100sten Pud.

³ Ausreichend zur Selbsternährung und Viehhaltung.

Die nordwestlichen Gouvernements

Pleskaiusche

(Pskowsche):	15,874	— 6,884	18,1
Nowgorodsche:	19,670	— 8,972	17,9
St. Petersburger:	9,576	— 4,514	18,5
Livländische:	10,806	— 9,451	11,3

Diese Zahlen bestätigen, was Prof. Manuilow sagt. In der größten Zahl der Gouvernements ernten die Bauern von ihrem Seelenland, ihrem gekauften, arendierten und ihrem Gemüseland nicht genügend, um davon ihre Familien und das Vieh zu erhalten. Eine Ausnahme bilden für ganz Rußland nur 5 Gouvernements, nämlich: das Taurische, das Gebiet der Donschen Kosaken, das Orenburgsche, das Bessarabische und das Ekaterinoslawsche. Hinzu kommt noch das enorme Steigen des Pachtzinses, besonders in den ersten 20 Jahren nach der Bauernemanzipation.

„Vom Jahre 1861 an sind die Pachten um zirka das vierfache gestiegen (Tschuprow, Bd. I, S. 281); im letzten Jahrzehnt allein um das $\frac{1}{2}$ fache, das Jahr 1880 zeigt eine Erhöhung um 100 % verglichen mit 1870.“ Ferner ist zu konstatieren, daß in Jahren mit voraussichtlich hohem Getreidepreis, die ökonomisch schwächeren Elemente der Bauernschaft zur Pacht überhaupt nicht zugelassen werden; sie werden von den wenigen Starken verdrängt, die bestrebt sind, in solchen Jahren recht viel für den Verkauf zu produzieren. Es würde hier zu weit führen, noch all die Ausbeutungsmöglichkeiten zu erwähnen, denen der Bauer ausgesetzt ist durch die Notwendigkeit, aus zweiter Hand zu pachten, oder infolge der unbequemen Lage seiner Ländereien, die häufig von Guts- oder Staatsländereien usw. durchbrochen, durchquert oder umringt werden, — alles Folgen einer mangelhaften Scheidung von Bauernland einerseits und Guts- oder Staatsland andererseits, die bei der Bauernemanzipation nicht genügend durchgeführt worden ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das Arrendieren von Privatländereien zum Seelenland dem Durchschnittsbauern keinen nennenswerten Vorteil bringt, weil der Pachtzins, den er in der Regel gezwungen ist, zu zahlen, ein zu hoher ist. Trotzdem findet das Arrendieren eine so große Verbreitung, weil es für den Bauern doch noch rentabler ist, Getreide vom arrendierten Lande zu gewinnen, als es auf dem Markt zu kaufen. Außerdem gibt die Bearbeitung des gepachteten Landes vielen Bauern die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft voll auszunutzen, ohne ihre Heimatsdorf zu verlassen oder gar der Landwirtschaft völlig den Rücken zu kehren. Freilich muß in den meisten Fällen das Geld zur Abtragung des Pachtzinses durch irgendwelchen Nebenerwerb verdient werden. — Das Pachten ist also bei den heutigen Verhältnissen durchaus kein rentables Unternehmen für die Masse der russischen Bauern, sondern ein Notbehelf, der den durch Geld zu begleichenden Teil des Ausgabebudgets des Bauern nur erhöht¹.

Eine Durchschnittsbauernfamilie sieht sich daher regelmäßig gezwungen, neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit sich nach einem Nebenerwerb umzusehen. Einen Teil des Jahres bringen einige Familienglieder stets in „auswärtigem Verdienst“ zu — sie verrichten meist irgend eine Saisonarbeit, entweder gehen sie zu der Ernte- und Saatzeit in die südlichen Gouvernements und versuchen sich hier als landwirtschaftliche Lohnarbeiter anstellen zu lassen, oder sie übernehmen das Herabflößen von Holz zu den Seehäfen, andere wandern in die Städte, wo sie sich je nach der Jahreszeit eine, ihren meist ungeschulten Kräften entsprechende, Beschäftigung suchen, wie Hafendarbeiten, Fuhrdienste usw. Gänzlich unqualifizierte Arbeiter haben es natürlich am schwersten, eine Anstellung zu finden, da sie unter einem

¹ Die Pacht ist größtenteils Geldpacht; bei Naturpacht kommt der Bauer noch weniger auf seine Rechnung. Siehe Manuilow, „Beiträge zur Bauernfrage“ das Kapitel über Pacht.

übergroßen Arbeitsangebot zu leiden haben. Etwas besser geht es schon denjenigen, die irgendeine Arbeit professionell betreiben, wie z. B. das Ziegelstreichen, Erdarbeitenverrichten. Hat ein Bauer ein Handwerk oder sonst eine Fertigkeit erlernt, so verläßt er in der Regel sein Heimatdorf auf längere Zeiträume und sucht sich eine dauernde Anstellung in der Stadt oder auf einer naheliegenden Fabrik. — Seiner Familie im Dorf ist er durch Geldsendungen behilflich.

Die neueste Entwicklung des gesamten russischen Wirtschaftslebens hat es mit sich gebracht, daß die früheren Erwerbsquellen und Verdienstmöglichkeiten der bäuerlichen Bevölkerung immer mehr zu versagen anfangen. — Die landwirtschaftlichen Saisonarbeiten in den südlichen und süd-östlichen Schwarzerde- und Steppengebieten, die noch in den 80er und Anfang der 90er Jahre große Massen von Arbeitern aus Zentralrußland heranzogen, haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung eingebüßt, infolge der Bevölkerungszunahme in den Zuwanderungsgebieten selbst einerseits, und infolge der steigenden Anwendung von landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen andererseits¹.

Dasselbe ist im allgemeinen von der bäuerlichen hausindustriellen Tätigkeit zu sagen: Speziell war das hausindustrielle Spinnen von Baumwollstoffen in den 30er, 40er, 50er Jahren eine Quelle reichlichen Verdienstes für eine große Anzahl von Bauern des zentralen Rußlands; dieser Erwerb ist durch das Eindringen der Spinnmaschine gänzlich in den Hintergrund getreten. Unter dem Druck der Fabrikkonkurrenz wird allmählich ein Zweig der Hausindustrie nach dem andern vernichtet. — Dieser Prozeß ist auch heute noch nicht abgeschlossen — in einigen Branchen

¹ Siehe hierüber N. Schachawskoy, „Die landwirtschaftlichen Wanderarbeiten“ (russisch), S. 156—164. Auch F. Törner, „Der Staat und der Landbesitz.“ (Russisch.) Teil II, S. 106, 107.

und in einigen Gegenden hält sich der „Kustarj“¹ noch, meist genötigt, sein Erzeugnis für ein sehr Geringes wegzugeben. Der fabrikmäßigen, großindustriellen Produktion gegenüber erweist er sich nicht als konkurrenzfähig. Der frühere Hausindustrielle wird über kurz oder lang als Lohnarbeiter in die Fabrik gezogen².

So zwingt die wirtschaftliche Entwicklung den erwerb-suchenden Bauern, den Weg in die Stadt zu nehmen, denn die Möglichkeit, das Defizit im Budget durch Arbeit auf dem Lande zu tilgen, wird von Jahr zu Jahr eine beschränktere. Weder das Pachten von Privatländereien, noch die landwirtschaftlichen Lohnarbeiten, noch die Hausindustrie sind imstande, dem Bauern auf dem Lande sein Auskommen finden zu lassen.

Was früher fast ausnahmslos infolge der ländlichen Wanderarbeiter entstand, wie die Bildung von beschäftigungslosen Arbeitermassen, sehen wir heute als Folge des planlosen Zuwanderns der Bauern in die Städte sich vollziehen. — Bei der Suche nach Arbeit läßt sich der Bauer durch keine Wegesstrecken einschrecken. Viel Menschenmaterial geht hierbei zugrunde, mancher Landmann wird zum Strolch (Bosjak, auch Brodjaga genannt), der, getrieben von Hunger und Steuerdruck, sein Heimatsdorf verläßt, um in die Stadt „auf Verdienst“ zu gehen; schon gut, wenn er glücklich in seine Dorfhütte zurückge-
langt, ohne vorher die Laufbahn eines Freibeuters betreten zu haben.

Die Notwendigkeit, außerlandwirtschaftlichem Erwerb nachzugehen, hat zur Folge, daß sich innerhalb der russischen Bauernschaft ein Menschentypus herausgebildet hat, — der weder ganz Landmann noch gewerblicher Lohnarbeiter ist. — Trotz des Landbesitzes wird für ihn

¹ Der Hausindustrielle.

² Siehe hierüber M. Tugan-Baranowsky, „Die russische Fabrik in der Vergangenheit und Gegenwart“, Kap. IV., II. Teil „Der Kampf der Fabrik mit dem Kustarj.“

Fast alle Arbeiter sind auf Akkord gestellt. Jedes Jahr werden immer wieder Neulinge eingeschult; auf diese Weise vererbt sich die Fertigkeit in den einzelnen Verrichtungen, wie: Formen, Erdschaufeln, Brennen usw.

Sehen wir uns die Arbeit auf den Ziegeleien des Newabassins näher an: sie sind in ihrer Arbeitsverfassung typisch für eine Reihe von Saisonarbeiten.

Während der Saison des Jahres 1903 arbeiteten auf 57 Ziegeleien des Newabassins¹:

10 608	erwachsene	Männer
2 186	„	Frauen
292	minderjährige ²	Männer
8	„	Frauen

In Summa 13 104 Arbeiter.

Mit Ausnahme von 150—200 Arbeitern waren es sämtlich Zugewanderte, für welche die Arbeit auf den Ziegeleien eine Nebenbeschäftigung darstellt.

Durch eine Umfrage³ ist festgestellt worden, daß sich die Arbeiter ihrem Abstammungsort nach folgendermaßen verteilen: aus den umliegenden Gouvernements (St. Petersburger Nowgorodsche, Olonezsche, Wologodsche, Twersche, Pskowsche) kommen 57 % der Gesamtzahl aller Arbeiter dieses Jahres. Auffallend ist aber, daß ein einziges Gouvernement (das Witebskische) allein 46,6 % der Gesamtzahl stellt; die Bauern dieses Gouvernements haben eine Eisenbahnstrecke von zirka 300 Werkt zurückzulegen; daß dessenungeachtet eine so große Anzahl von Arbeitern dieser Gegend entstammt, ist dadurch zu erklären, daß sie speziell

¹ Sanozky, „Die Ziegelproduktion im Newabassin.“ (Russisch.) XII, S. 65.

² Von 12—15 Jahren, also eigentlich Kinder.

³ Die auf Veranlassung T. F. Sanozkys des Fabrikinspektors des betreffenden Bezirkes im Sommer 1903 veranstaltet worden ist. Siehe seine oben zitierte Schrift, S. 65, 66.

Erdarbeiter sind, in der nächsten Umgegend aber nicht genügend Beschäftigung finden. Das gleiche ist von den Bauern des Kalugaschen Gouvernements zu sagen, welches der Eisenbahnlinie nach zirka 900 Werst von St. Petersburg entfernt liegt und aus dem 9,4 % der Ziegeleiarbeiter kommen. Was den Landbesitz anbelangt, so erwiesen sich die meisten im Besitz von Seelenlandanteilen.

Die aus dem Olonezschen Gouvernement waren bis zu 94 % Landbesitzer.

Aus dem Witebskischen Gouvernement 90 %. Der Prozentsatz der Landbesitzenden zur Gesamtzahl der aus dem betreffenden Gouvernement Stammenden sinkt nach Sanotzkys Angaben nicht unter 71 (für das Kownosche Gouvernement).

Viele Arbeiter kommen mit ihrer gesamten Familie, wobei alles, was arbeitsfähig ist, mitarbeitet, leider existieren hierüber keine zahlenmäßigen Feststellungen. Engagiert werden die für die bevorstehende Saison vom Unternehmer bedurften Arbeiter häufig schon im Lauf des Winters. Es ist im allgemeinen von Wichtigkeit, sich rechtzeitig mit den Leuten in Einvernehmen zu stellen, denn der Lohn zieht im Frühjahr stets etwas an — im Sommer ist es schon überhaupt sehr schwierig, Arbeiter zu finden, besonders die Former werden sehr schnell vergriffen. Aus diesen Gründen werden von den Unternehmern Bevollmächtigte in bestimmte Ortschaften entsendet, die beauftragt sind, Kontrakte abzuschließen. Den sich Verdingenden wird in der Regel ein Reisegeldvorschuß von 5—6 Rubel ausgezahlt. Dieses frühzeitige Engagement hat für die Fabrikanten auch seine Schattenseiten: die Kontrakte werden häufig nicht prompt eingehalten; der Engagierte tritt z. B. seine Rechte einem anderen, nicht immer gleich Leistungsfähigen ab. Einer und der andere läuft nach kurzer Zeit weg, ohne den erhaltenen Vorschuß abgearbeitet zu haben, wenn er die Arbeit für zu schwer (besonders bei Neulingen der Fall) oder für

ihn ungeeignet findet. Früher hafteten die Bauern eines Dorfes solidarisch für die Einhaltung der Kontrakte, doch ist die Solidarhaft seit Inkrafttretung der Gewerbeordnung untersagt¹.

Über den Barverdienst, mit dem der Bauer im Spätherbst in sein Dorf zurückkehrt, läßt sich folgendes sagen²:

Ein Former ist imstande, während der vier Sommermonate 70—90 000 Rohziegel herzustellen. Für die ihm vom Unternehmer überlassene Behausung und die Benutzung der Badestube ist er verpflichtet, 6000 Ziegel unentgeltlich herzustellen. Demnach erarbeitet ein Former 100—140 Rubel³. Für Beköstigung verausgabt der einzelne Arbeiter während der 4 Monate 27 Rubel. So daß er im besten Fall 113 Rubel imstande ist, rein zu verdienen. Der Verdienst fällt aber auch bis auf 90 Rubel. Innerhalb dieser Summe (90—113 Rubel) schwankt das Erträgnis der viermonatlichen Arbeit des Formers, in Abhängigkeit von der Witterung, der persönlichen Leistungsfähigkeit und der Arbeitsintensität der Erdschaufler, die das Rohmaterial zu liefern haben. Die Minderjährigen haben ihren schwächeren Kräften entsprechend eine Ausarbeit von 60 000 Ziegeln, was für sie eine Reineinnahme von höchstens 70 Rubel ausmacht. Die Frauen erreichen auch diese Summe nicht.

Die Erdschaufler erhalten durchschnittlich 1,60 Rubel für die Zubereitung des Lehms für 1210 Ziegel. Für Wohnung und Badestube wird ihnen derselbe Abzug gemacht wie den Formern. Ihr Verdienst kommt auf 22 Rubel pro Monat, bei eigener Beköstigung. Wird die Beköstigung vom Unternehmer gestellt, so ist der Monatsverdienst 12—16 Rubel. So daß der Erdschaufler mit 48—64 Rubel heimkehrt in sein vielleicht 600 Werst entferntes Dorf.

¹ Sanozky, S. 86.

² Nach Sanozky.

³ Das Entgelt für 1210 Rohziegel = 1,70—2 Rubel.

Am besten stehen sich noch die Brenner; sie erhalten 35—50 Rubel monatlich bei freier Kost. Der geringe Erwerb ist nicht allein die Folge des kleinen Lohnes, sondern auch der vielen Feiertage. Letzterer Umstand wird noch dadurch besonders bedeutsam, daß die Arbeiter verschiedenen Konfessionen angehören. (Die Großrussen sind alle griechisch-katholisch, während aus den West-Gouvernements auch recht viele römisch-katholische Arbeiter kommen.) Das Feiern des einen Teils der Arbeiter zwingt die andern, auch die Arbeit liegen zu lassen, da die einzelnen Kategorien sich in die Hand arbeiten müssen. Wenn also z. B. die Erdschaufler, die den Westgouvernements entstammen und fast sämtlich griechisch-katholischer Konfession sind, nicht arbeiten, haben die Former sehr bald kein Rohmaterial usw. Selbstverständlich ließe sich bei gutem Willen hier schon ein Ausweg finden, dazu sind aber die Arbeiter in der Regel viel zu indolent. Auf diese Weise geht manch schöner Tag verloren. Das Feiern bedeutet nicht nur einen Wegfall von Verdienst, sondern häufig eine bedeutende Reduktion des eventuell schon Erworbenen, das in Branntwein umgesetzt wird.

Die unverheirateten, alleinstehenden Arbeiter besorgen ihre Beköstigung selbst. Sie bilden zu diesem Zweck sogen. Artele (Vereinigungen), aus 20—30 Mann und mehr bestehend. Jede Artel wählt einen Ältesten, der am Schluß seiner Amtsführung über Ein- und Ausgaben Rechenschaft abzulegen hat. — Das Kochen besorgt einer von den Arbeitern, der sich ganz dieser Tätigkeit widmet, meist speziell hierzu aus dem Dorfe mitgenommen worden ist. Häufig sind die Glieder einer Artel Landsleute oder auch Dorfgenossen und schließen sich den andern gegenüber bis zu einem gewissen Grade ab. Am Schluß der Rechnungsperiode hat jedes Artelmitglied die auf ihn entfallende Quote der Ausgaben zu entrichten. Zu solchen Konsumenten-

artelen vereinigt, leben auch die meisten Arbeiter der Holz-sägemühlen und die Dockarbeiter; die ersteren erhalten vom Unternehmer Wohnung, Schlafstätte und das aller-notwendigste Küchenzubehör.

Das Leben in der Artel hat für den einzelnen sehr viele Annehmlichkeiten; gibt ihm einen gewissen moralischen Halt und läßt in ihm das Gefühl der Vereinsamung und des Verlassenseins in der Stadt nicht aufkommen, außerdem entspricht das Artelleben überhaupt dem Wunsch des Russen nach Geselligkeit. Wir finden diese Form des Zusammenlebens zugewanderter Arbeiter daher bei jeder Gelegenheit, wo sie sich als möglich erweist. Auch in gesundheitlicher Beziehung hat es viel für sich: die Glieder einer Artel nähren sich in der Regel besser, reichlicher und billiger als Einzelstehende, selbst als die bei ihren Familien Lebenden, denn der Einkauf kann rationeller gestaltet werden — die Krämer sind bestrebt, sich ihre Kundschaft zu sichern, und gewähren ihr daher allerhand Vergünstigungen.

Die Beköstigung kommt einem Artelmitgliede auf 6—8 Rubel monatlich zu stehen. Die genaue Summe schwankt je nach den Ausgaben für Tee, die in den kalten Wintermonaten höher sind als im Sommer.

Das T a g e s m e n u besteht aus den volkstümlichen, russischen Nahrungsmitteln. Vor allem bekommt jeder bis zu 3 Pfund Roggenbrot täglich, weiter $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch und $\frac{1}{2}$ Pfund Kohl (meist gesäuerten) mit $\frac{1}{2}$ Pfund Speck, oder 1 Pfund Grütze, woraus eine Suppe gekocht wird. Diese bildet den Grundstock des täglichen Menus, das nach der Jahreszeit wechselt und sich zum Teil während der Fasten ändert, wenn das Fleisch wegfällt und durch Fisch (Hering) und Vegetabilien ersetzt wird. — Die erste Mahlzeit nehmen die Arbeiter vor Beginn der Arbeit ein, morgens früh um 6 Uhr: sie besteht aus Kohlsuppe (ohne Fleisch) und einer Portion Grütze, einige trinken auch Tee. — Um 12 Uhr ist Mittagessen: Kohlsuppe mit Fleisch und Grütze. —

Das Abendbrot wird nach Beendigung der Arbeiten eingenommen, wobei die Rester des Tages verzehrt werden. Zwischen dem Mittag- und Abendessen nimmt jeder auf eigene Hand etwas zu sich; die übrigen Mahlzeiten sind gemeinsam.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß das Artelleben das Branntweintrinken begünstigt, solches ist aber nicht der Fall. Wir konnten feststellen, daß nur an hohen Festtagen gemeinsam Branntwein getrunken wird, und auch dann nur in ganz kleinen Quantitäten, wie die Arbeiter sagen zur „Gaumenreizung“. „Nachher gehen wir gruppenweise auseinander in die Kneipen, und hier kommt es vor, daß der einzelne für 3 Rubel und mehr vertrinkt.“ Es ist also nicht das Leben in der Artel an sich, sondern die Trunksucht überhaupt, die unter den Arbeitern so erschreckende Dimensionen angenommen hat und den in der Artel Lebenden ebenso beherrscht wie den Familienvater und den Einzelstehenden. Die von den Fabriken den Arbeitern zur Verfügung gestellten Wohn- und Schlafräume sind im ganzen in hygienischer Hinsicht befriedigende, — natürlich mit einzelnen Ausnahmen. — Die Arbeiter haben auch an ihnen nichts auszusetzen. — Wenn sie bezüglich ihrer Ausstattung Forderungen stellten, wie z. B. während der großen Ausstände der Jahre 1905/06, so bezogen sich dieselben auf Kleinigkeiten. So verlangten die Arbeiter einer größeren Sägemühle, daß die Bettdecken und Kissenbezüge vom Unternehmer gestellt werden sollten usw. Wie gesagt, gibt es Ausnahmen; so sind einzelne Artelbehausungen sehr eng, die Arbeiter sind genötigt, auf Brettergestellen, eng zusammengepfercht zu schlafen; das auf den einzelnen entfallende Luftquantum ist häufig entschieden unter der Norm von 1 Kubikfaschen¹. Auch die Reinlichkeit läßt zu

¹ 1 Kubikfaschen = 9 cbm (zirka).

wünschen übrig, woran die Einwohner aber selbst schuld sind. Im allgemeinen ist zu konstatieren, daß Klagen nur sehr selten laut werden. Fragt man die Insassen einer mangelhaften Behausung, wie sie sich denn fühlen, so ist die Antwort ein resigniertes: „ganz gut, es läßt sich leben“. — Im besten Fall erheben die jungen Burschen ihre Stimmen und klagen über Enge oder Zug, gegen letzteres scheinen sie besonders empfindlich zu sein; daß „es zieht“, bekommt man häufiger zu hören. Die älteren Leute dagegen sind stets zufrieden. Darüber kann man sich auch nicht wundern; wenn man erwägt, wie dieselben Leute im Dorfe leben. Dagegen müssen ihnen auch die mangelhaften Artelbehausungen auf den Fabriken durchaus als befriedigende Wohnungen erscheinen.

Es verdient übrigens festgestellt zu werden, daß die Wohnräume, die von den Fabriken den Artelen zugewiesen werden, wahre Luxuswohnungen sind, verglichen mit den Behausungen, die von den sich frei verdingenden Artelen gemietet werden (z. B. die der Hafendarbeiter). Alle Arbeiter, die gezwungen sind, in St. Petersburg sich selbst Quartier zu beschaffen, sind um vieles schlimmer dran als diejenigen, denen eine Wohnung kontraktmäßig vom Unternehmer gestellt wird. — Die schlimmsten Zustände, was Wohnungselend anbelangt, scheinen aber im Kleingewerbe zu herrschen. So fanden wir einige Schustermeister, die 6—10 Lehrlinge (fast alles Kinder von 10—15 Jahren) beschäftigten, selbst im 3. Hinterhof lebten und ihren Lehrlingen eine Schlafstelle boten, der an Enge, Lichtmangel, Schmutz, Luftverunreinigung keine Fabrikartelwohnung auch nur annähernd gleichkam¹.

Konnten wir nach Sanozky feststellen, daß zu den Arbeiten auf den Ziegeleien des Newabassins ein großer Teil der Bauern mit Weib und Kind hinzieht, so trifft das

¹ Im Kolomnaschen Stadtteil von Petersburg.

für die zugewanderten Arbeiter auf den H o l z s ä g e -
m ü h l e n und im Hafen nicht zu; sie lassen sämtlich ihre
Weiber und minderjährigen Kinder zu Hause, weil für sie
keine Beschäftigung bei den betreffenden Arbeiten existiert.
Die russische Bauernfamilie bildet auch heute noch häufig
eine Großfamilie, die oft aus drei Generationen besteht,
so daß die Zahl der Familienmitglieder männlichen Ge-
schlechtes und volljährigen Alters leicht auf 6 kommt.
Gehen nun 2—3 außerlandwirtschaftlichem Verdienst nach,
so wird das der Familie zufallende Seelenland, Pacht-
land usw. von den zurückbleibenden Familienangehörigen
bewirtschaftet. — Geht der Bauer, der nicht Glied einer
zahlreichen Familie ist, mit seinem Weibe und allen ar-
beitsfähigen Kindern auf Erwerb, so bleibt der Acker ent-
weder gänzlich unbestellt, oder es mühen sich auf ihm
irgendwelche greise Verwandte oder die Eltern. Häufig
verpachten auch Bauern, die nur kleine Landparzellen
besitzen, ihr ganzes Land für ein Geringes an einen Dorf-
genossen. Sehr häufig werden der Landwirtschaft durch
das Abwandern auf Nebenerwerb die besten Kräfte ent-
zogen, was zu Hause bleibt, ist nicht in der Lage, den Acker
auch nur einigermaßen zu besorgen. — Daß die Zustände
im russischen Dorf überaus traurige und unbefriedigende
sein müssen, davon bekommt man schon eine Vorstellung,
wenn man die in Petersburg auf Arbeit weilenden Bauern
nach den Gründen ihres Hierseins befragt und zur Antwort
erhält: „Der Landbau gibt kein Auskommen, Brot haben
wir höchstens bis Weihnachten, — und dann die Ab-
gaben“ usw. Wie schon oben (Seite 15) kurz angedeutet,
sind es in manchen Gegenden schon nicht mehr die agrari-
schen Mißstände, welche die Abwanderung, speziell der
Jugend, vom Lande veranlassen, sondern es ist die eigen-
tümlich wirtschaftliche Entwicklung einzelner Gouverne-
ments, die das Abwandern in die Städte zur Tradition ge-
macht hat. — Die Leute dieser Gouvernements des alt-

industriellen Rußlands (wie das Jaroslawsche, Twersche, St. Petersburger usw.) gehen auch nicht auf „zeitweiligen“ außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb aus; sie suchen sich vielmehr eine dauernde, feste Anstellung, wenn sie sich der Industrie zuwenden, und nicht auf eigene Hand ein „Geschäft“ anfangen. — Man kann sagen, daß die Abkömmlinge dieser Gegenden gar keinen rechten Erdgeruch mehr mit sich in die Stadt bringen, ganz im Gegensatz zu den „zeitweilig auf Verdienst“ in der Stadt sich aufhaltenden, aus mehr agrarischen Gegenden stammenden, — sie werden in der Regel auch schon von Jugend auf für eine gewerbliche Tätigkeit herangebildet. Vor allen Dingen erhalten sie eine genügende Elementarbildung, die den Jungen schon im Elternhause beigebracht wird. Prof. Tugan-Baranowsky gibt hierüber folgende statistische Angaben:

Das Jaroslawsche Gouvernement wies im Jahre 1896	85,5 %
„ St. Petersburger (ohne Stadt)	80,5 %
„ Twersche	73,2 %
„ Wladimirsche	71,0 %
„ Moskausche	62,9 %

elementar gebildeter Rekruten auf, dagegen weisen die rein agrarischen Gouvernements viel niedrigere Prozentsätze auf:

das Rjasansche	42,0 %
„ Simbirsche	41,0 %
„ Saratowsche	40,7 %

usw.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Zuwanderung ländlicher Elemente in die Zentren der Industrie und des Handels aus Leuten besteht, die entweder von äußerster Not getrieben in die Städte gehen, in der Hoffnung, hier das Fehlende zu erarbeiten, oder aus solchen, die von Jugend auf zu einer gewerblichen Tätigkeit vorgebildet, bei

¹ „Die russische Fabrik in Vergangenheit und Gegenwart“, S. 515.
Ungern-Sternberg, Petersburger Arbeiterverhältnisse

sich zu Hause nicht in der Lage sind, eine lohnende Anstellung zu finden. Die ersteren bilden die große Masse der Unqualifizierten oder doch nur gering Vorgebildeten, die letztgenannten die geringere Zahl der Geschulten.

Wir wollen jetzt auf Grund der statistischen Tabellen¹ zu einer genaueren Besprechung der Lage und Wesenheit der St. Petersburger Arbeiterschaft übergehen.

Zuvor einige Worte über das uns zur Verfügung stehende statistische Material. — Es mangelt bis auf den heutigen Tag an einer amtlichen Statistik, die die wichtigsten Fragen bezüglich der St. Petersburger Arbeiterschaft zu erörtern möglich machen würde. — Die einzige Umfrage, die überhaupt stattgefunden hat, und auf Grund derer wir die folgenden Tabellen zusammengestellt haben², ist auf private Initiative der St. Petersburger Fabrikinspektion veranstaltet worden. Sie stammt aus den Jahren 1900/02. — Die Fragebogen sind den einzelnen Fabriken zugeschickt und größtenteils von Meistern, Werkführern oder Kontorbeamten ausgefüllt worden; den Arbeitern persönlich scheinen nur sehr wenige Fragebogen eingehändigt worden zu sein. — Der Umstand, daß die Fabrikinspektoren in diesem Fall auf das Entgegenkommen und die Liebenswürdigkeit der Fabrikanten angewiesen waren, hat eine sehr verschieden sorgfältige Beantwortung und Ausfüllung der einzelnen Fragebogen zur Folge gehabt. Es war daher manches als unbrauchbar beiseite zu legen. — Außerdem ist eine Frage bezüglich des Wohnorts sehr unpräzise gestellt gewesen: es wird gefragt, ob der betreffende ein

¹ Siehe am Schluß.

² Für die Baumwollindustrie schon von Dr. W. Leontieff verarbeitet, siehe Tabelle II.

Fabriklogis bewohnt, wobei nicht gesagt ist, ob darunter eine gratis gestellte Wohnung verstanden werden soll, oder eine gegen Entgelt überlassene. Dies hat zu einer verschiedenen Beantwortung der betreffenden Frage geführt: viele Arbeiter, die im Fabrikwohnhaus als Mieter leben, haben sich als Inhaber einer Mietswohnung schlechtweg bezeichnen lassen. Somit ist die bedeutsame Scheidung zwischen Fabrikmietswohnung und einem gewöhnlichen Mietslogis nicht durchgeführt. (Siehe hierüber S. 43 ff.)

Der Fragebogen enthält 17 Fragen, — wir haben bloß die Antworten auf 9 dieser Fragen herangezogen, die übrigen 8 waren zu mangelhaft ausgefüllt, sind auch an sich für unsere Zwecke nicht von Bedeutung¹, wir haben sie daher beiseite gelassen. — Für die Arbeiter der Metallurgischen Branche ist noch zu bemerken, daß für sie die Angaben über: Familienstand, Dauer der Fabrikarbeit und Kontinuität der Fabrikarbeit in der Familie nicht zu finden waren.

Bezüglich des Verhältnisses der Arbeiter zum Landbesitz haben wir die Ergebnisse aller drei Gruppen (der sogen. chemischen, der Textil- und der metallurgischen) zusammengefaßt². Hiernach ist ersichtlich, daß der bei weitem größere Teil der Arbeiterschaft dem Bauernstande angehört (87,36 %). — Am höchsten ist der Prozentsatz der Bauern in der Textilbranche (93,5 %), am relativ niedrigsten in der metallurgischen (82,4), in welcher die Angehörigen anderer Stände (vorzüglich des Kleinbürgerstandes, verglichen mit den andern Gruppen, den höchsten Anteil aufweisen (17,6 %), — das ist natürlich die Folge der höheren Anforderungen, die an die Geschicklichkeit des Arbeiters in der metallurgischen Industrie

¹ Es handelte sich hier um 1. den Namen, 2. Vatersnamen, 3. Familiennamen, 4. Alter, 5. Staatsangehörigkeit, 6. Religionsbekenntnis, 7. Militärdienstverhältnis, 8. Beschäftigungsart.

² Siehe Tabelle IV der statistischen Tabellen.

im großen und ganzen gestellt werden. Der Anstellung muß in der Regel eine Lehrzeit vorausgehen, die zu absolvieren der Bauernsohn schwerer Gelegenheit hat als der in der Stadt lebende Sohn des Kleinbürgers. —

Von den 17 384 Bauern sind 9823 (56,5 %) in Besitz von Gemeindeland. Letztere Zahl erscheint uns als besonders bedeutsam, denn sie zeigt uns, wie groß derjenige Bestandteil der Petersburger Arbeiterschaft ist, der ungeachtet des Landbesitzes sich gezwungen sieht, dauernd in der Industrie Beschäftigung zu suchen. Diese 56,5 % der Gesamtzahl der Bauern sind auf das unmittelbarste an dem Ausfall der Ernte interessiert: ein gutes Erntejahr ermöglicht ihnen, etwas zu ersparen, denn die zur Deckung des landwirtschaftlichen Defizits erforderliche Summe wird geringer, im Frühjahr braucht eventuell kein Getreide gekauft zu werden, es wird ihm vielleicht auch möglich, die Fabrikarbeit auf einige Monate zu verlassen und zurück ins Dorf zu den Seinigen zu gehen. Ist die Ernte nur mittelmäßig oder gar schlecht ausgefallen, so wird auch für das in der Industrie beschäftigte Familienmitglied die Zeit eine schwere, denn um so dringlicher wird die Notwendigkeit, einen Teil des Lohnes ins Dorf zu senden. Der Bauer wird dadurch immer fester an die Fabrik gebunden. In Hungerjahren dankt der Bauer Gott, wenn er noch rechtzeitig einen Verdienst in der Industrie gefunden hat und auf diese Weise imstande ist, sich und die Seinen vor dem größten Elend zu bewahren.

Betrachtet man die Gruppen einzeln auf diese Frage hin, so ergibt sich, daß die Textilbranche den höchsten Prozentsatz von Landbesitzenden aufweist (66 %).

Die 43,5 % der Gesamtzahl der Bauern, die sich nicht mehr im Besitz von Landanteilen befinden, haben deshalb ihre Beziehungen zum Lande keineswegs völlig aufgelöst. Das Verhältnis zur Landgemeinde äußert sich nicht bloß im Besitz von Land, sondern auch dadurch, daß die

Fabrikarbeiter ihre sämtlichen Verwandten auf dem Lande wissen, denen sie von ihrem Verdienst Unterstützungen senden. — Die ledigen Arbeiter in der chemischen und Textilindustrie z. B. senden größtenteils Geld ins Dorf. Der Besitz von ein paar Streifen Gemeindeland ist gewiß das festeste Band. Ein Arbeiter, der Landbesitzer ist, seine ganze Familie im Dorf hat — ist auch mit allen seinen Sympathien, seinem Sehnen und Trachten noch ganz Landwirt; — wie wir wissen trifft das für 56,5 % der Petersburger Arbeiterschaft zu. — Dieser Umstand ist von weitgehender Bedeutung für die Entwicklung einer selbstständigen Arbeiterklasse mit spezifischen Bestrebungen. — Ein Arbeiter, dem sein Fabriklohn ein, wenn auch sehr notwendiger, Zuschußverdienst ist, der aber im übrigen noch ganz Landmann ist, wird natürlich nicht sonderlich darauf bedacht sein, seine Lage als Fabrikarbeiter aufzubessern. —

Bezüglich des Zeitraums, auf den die Arbeiter-Landbesitzer die Fabrik verlassen, um an den Feldarbeiten teilzunehmen, (7,2 %, siehe Tabelle IV) waren die Angaben sehr verschieden: von 1 Monat bis zu 6 Monaten. — Am häufigsten war die Angabe auf 3 Monate, also für die heißeste Feldarbeitszeit. In dem größten Teil der Petersburger Fabriken sind es aber nur die sogen. Schwarzarbeiter, die regelmäßig für die Sommermonate St. Petersburg verlassen. Ausnahmen hiervon bilden die Lederfabriken, die während der Sommerzeit die Arbeit bedeutend einschränken, weil über die Hälfte der Arbeiter dieser Branche aus Landbauern besteht, die für den Sommer ins Dorf ziehen und erst im September sich wieder zusammenfinden. Dasselbe ist von den Malzern auf den Brauereien zu sagen, die ebenfalls zu den Sommermonaten ins Dorf ziehen. — Natürlich werden sich Leute aus näher gelegenen Gouvernements leichter entschließen, zeitweilig die Fabrik zu verlassen, als solche aus entfernten

Gegenden. — Schon der größeren Reisekosten wegen. Für die metallurgische Branche ist besonders zu bemerken, daß es hier nicht immer die Feldarbeiten sind, die die Arbeiter veranlassen, zeitweilig aufs Land zu gehen, sondern daß in dieser Branche auch die sehr schwankende Konjunktur als Ursache in Betracht kommt. Ferner enthalten die statistischen Tabellen Angaben über die Herkunft der Arbeiter (Geburtsort). Wie von vornherein zu sagen wäre, zeigt die Statistik, daß die Petersburger Arbeiterschaft, mit Ausnahme eines geringen Prozentsatzes, aus Zugewanderten, nicht in Petersburg Geborenen besteht. Am höchsten ist der Anteil der geborenen Petersburger noch in der Metallindustrie (11,8 %) ¹. Für die Textilbranche (für welche statistische Angaben bezüglich der Zahl der in Petersburg geborenen fehlen) finden wir bei W. Leontieff ² hierüber folgendes: „Es ist bezeichnend, daß aus St. Petersburg nur eine sehr geringe Anzahl stammt. In einer Fabrik fanden wir, daß 37 Arbeiter im St. Petersburger Gouvernement geboren sind, in der Stadt selbst aber nur 2. — Es sucht sich der in St. Petersburg Geborene, welcher in der Hauptstadt schon bewandert ist, eine leichtere Beschäftigung als die Fabrikarbeit — persönliche Dienste usw.“ — Läßt der geborene Petersburger es auch nicht immer auf die Leichtigkeit der Arbeit ankommen, so sucht er sich jedenfalls eine besser entlohnte Beschäftigung, als die in der Baumwollindustrie ist, wo der Durchschnittstageslohn (Leontieff) nur 95,2 Kop. für den Mann und 73,2 Kop. für die Frau ausmacht.

Auf Grund der Tabelle IV können wir ferner feststellen, daß 7561 (43,4 % aller dem Bauernstande Angehöriger)

¹ Wir sind genötigt, für die metallurgische Branche das Petersburger Gouvernement der Stadt Petersburg gleichzusetzen, was aber fast gleichbedeutend ist.

² „Die Lage der Baumwollarbeiter in St. Petersburg“, S. 73. (Deutsch.) München 1906.

dem Bauernstande Angehörige nicht in Besitz von Gemeindelandanteilen sind, demnach als besitzlos zu betrachten sind. — Um ziffernmäßig denjenigen Bestandteil der Petersburger Arbeiterschaft festzustellen, den man als „Proletariat“, — als besitzlose Lohnarbeiter bezeichnen muß, — ist der Zahl der besitzlosen Bauern, die Summe der Andersständigen zuzuzählen. (2515 Arbeiter männl. Geschlechts. Siehe Tabelle IV.) Das ergibt ein Kontingent von 10 076 Arbeitern. Zu der Gesamtzahl der männlichen Arbeiter, die wir zur statistischen Untersuchung herangezogen haben (19 899) bilden sie 50,63 %.

Die übrigen 49,37 % der Petersburger industriellen Arbeiterschaft, die sämtlich dem Bauernstande angehören, sind deshalb durchaus nicht als „*beati possidentes*“ (als wirtschaftlich Selbständige) zu betrachten. Wir wissen hinlänglich, daß ihr „Landbesitz“ sich für ihre und ihrer Angehörigen Ernährung unzureichend erweist, daß vielmehr die Fetzen Landes im Streifengewimmel einer zentralrussischen Dorfgemeinde für den Besitzer häufig eine Quelle von Ausgaben (Steuern) darstellen. Nicht zu unterschätzen ist aber der Besitz von etwas Land und einer Hütte im Dorf, als Heimstätte und Unterkunftsort für die Tage des Alters und der Arbeitsunfähigkeit, wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß die Zahlungen, die der in der Industrie beschäftigte Bauer in Form von Steuern und sonstigen Abgaben im Laufe der Jahre entrichtet, das nicht aufwiegen, was die auf diese Weise ihm erhaltene Heimstätte an materiellem Wohlsein bieten kann. Hierbei sind aber Imponderabilien wirksam, die stark genug sind, dem Bauern sein mühsam erhaltenes Heim im Dorf lieb und wert erscheinen zu lassen.

Fraglos hat so ein Bauer-Arbeiter etwas Zwitterhaftes an sich. — Diese mangelhafte Scheidung zwischen Landwirtschaft und Fabrikarbeit hat zur Folge, daß der Bauer

kein tüchtiger, nie ein qualifizierter Arbeiter werden kann, — als Landwirt leistet er auch nichts, weil die Agrarverhältnisse ihm den Landbau verleiden. —

Die Lage dieses „proletarioden“¹ Bauern kann von den Fabrikanten ausgenutzt werden, und das geschieht auch tatsächlich. Es macht sich von selbst, daß der Lohn dauernd niedrig gehalten wird, da der Bauer-Arbeiter einen Rückhalt im Landbesitz hat und nur einen Zuschuß zu einem landwirtschaftlichen Einkommen verdienen will, ohne den er auf dem Lande nicht bestehen kann. So bedingt der Landbesitz dieser 49,37 % den relativ niedrigen Arbeitslohn, den sie auf den Fabriken erhalten und mit dem sie sich in der Regel bis auf die allerletzten Jahre zufrieden gegeben haben; — der niedrige Arbeitslohn seinerseits ist nur möglich infolge des Landbesitzes. Alles Folgen der mangelhaften Scheidung zwischen Stadt und Land. — Prof. Tugan-Baranowsky sagt über diesen Punkt folgendes:

„Dieser Widerspruch ist nicht unlösbar, er kann und wird, wie viele andere Widersprüche des russischen Lebens, gelöst werden durch die weitere, zukünftige, ökonomische Entwicklung Rußlands.“ — Ohne hierfür zahlenmäßige Beweise anführen zu können, kann man getrost behaupten, daß sich die Zahl der landlosen Fabrikarbeiter von Jahr zu Jahr vergrößert. Immer zahlreichere Bauernfamilien verlassen das Dorf, um für immer in die Stadt zu ziehen. Der Fabrikarbeiter scheidet sich von dem Landmann. — Die Städte wachsen und nehmen immer zahlreichere Menschenmassen auf.

Kurz, die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung hat auch in Rußland bedeutende Erfolge zu verzeichnen und zeitigt dieselben Erscheinungen auf allen Gebieten des menschlichen Lebens wie in West-Europa. Daß 28—30 % der verheirateten Arbeiter ihre Frauen im Dorfe zurück-

¹ Siehe W. Sombart, „Das Proletariat.“

lassen¹, solche Erscheinungen sind gewiß im Schwinden begriffen; und je früher sie verschwinden, desto besser.

Anmerkung: (Beiläufig einige Zahlen über die Bevölkerungszunahme Petersburgs²:

Wenn man die Ergebnisse der Volkszählungen vergleicht, so ergibt sich, daß während des Jahrzehntes 1890 bis 1900 die Einwohnerzahl Petersburgs um 30,8 % gewachsen und bedeutend höher ist als der Zuwachs in den Jahren 1890/81, wo er 10,8 % ausmachte, ja selbst größer als in den 12 Jahren zwischen 1881/69, der 12% ausmachte. Seit dem Jahre 1869 ist die Einwohnerzahl fast um das Doppelte gewachsen:

1869:	667 963	Einwohner
1890:	954 400	„
1897:	1 132 677	„
1900:	1 248 122	„

„Die Einwohnerzahl“, heißt es im Jahrbuch, „hat sich aber nicht in allen Stadtteilen gleichmäßig vergrößert, in einigen hat sie sich sogar verringert; aller Zuwachs der Einwohnerzahl fällt auf die peripherischen Stadtteile ... Es ist eine ganze Reihe von Ursachen, die das große Wachstum Petersburgs bedingen und die sämtlich ein Heranfluten auswärtiger Bevölkerung erzeugt haben, wie: der neue herabgesetzte Personentarif auf den Eisenbahnen, die Entwicklung der Industrie und des Handels, die Erweiterung der Zahl der Staatsinstitutionen in der Hauptstadt u. a. — —

Von der Gesamtzahl der Bevölkerung im Jahre 1900 (1 248 122) sind in Petersburg geboren: 387 052 = 31,0 % — außerhalb: 861 070 = 69,0 %. Bis zum 16. Lebensjahr herrschen die an Ort und Stelle Geborenen vor (70,3 %) vom 16. Lebensjahr an wird die Zahl der Ortsein-

¹ Siehe Tabelle I und II.

² Statistisches Jahrbuch der Stadt Petersburg für 1901/02.

geborenen bei weitem von den Zugewanderten überflügelt. (Am höchsten im Alter von 36—40 Jahren — wo die Zahl der Zugewanderten 88,1 % ausmachen.)

Von der Gesamtzahl der Zugewanderten (861 070) bildeten zugewanderte B a u e r n 71,8 %¹ (617 906). Über die Zeit der Niederlassung in Petersburg finden sich folgende Angaben:

Vor 30—40 (und mehr) Jahren	9,7 %	der Zugewanderten
„ 20—30 „ „ „	11,5 %	„ „
„ 10—20 „ „ „	18,4 %	„ „
„ weniger als 10 Jahren	41,9 %	„ „

Der höchste Prozentsatz der zugewanderten Elemente hat sich in der Hauptstadt in den letzten 5 Jahren niedergelassen — nämlich 42,0 %. Im Jahr der Zählung allein 16 %.“)

Freilich hat diese ganze Entwicklung ihre Grenze in der Entwicklungsfähigkeit der Industrie. Das Gedeihen der Industrie eines Landes ist aber durch die Absatzmöglichkeiten ihrer Erzeugnisse bedingt. In Rußland ist notwendigermaßen der Bauer der Hauptabnehmer von Industrieprodukten, — soweit sie nicht Erzeugnisse der Hilfsindustrien sind. Eine Industrie, die nicht den Bauern zum Hauptabnehmer hat, kann heutzutage in Rußland noch nicht prosperieren und größeren Umfang annehmen. — Von der Kauffähigkeit und der Kauflust des Bauern hängt in Rußland am letzten Ende auch die Rentabilität und damit die Entwicklung der russischen Industrie ab. — So weist in Rußland alles auf die „Agrarfrage“ hin. —

Die Angaben über den Bildungsgrad² lassen ersehen, daß die relativ besser geschulten Arbeiter

¹ Für das Jahr 1900.

² Man würde richtiger sagen „über Kenntnis des Lesens und Schreibens“.

diejenigen der metallurgischen Branche sind. Von ihnen sind nur 26,1 % Analphabeten. Die Männer der beiden andern Gruppen stehen den Metallarbeitern mit zirka 6 % in der Elementarbildung nach. (31,5 % Analphabeten in der Baumwollindustrie und 32,9 % in der chemischen.) Verglichen mit dem Stand der allgemeinen Volksbildung in Rußland, ist der Prozentsatz der Petersburger Arbeiter, die Elementarbildung (im Minimum) besitzen, ein recht befriedigender. — Der Durchschnittsprozentsatz für die 5 Gruppen beträgt 70,5 Elementargebildeter, oder wie es im Russischen, wörtlich übersetzt, heißt: „gefibelter“¹. Hierin wird die Petersburger männliche Arbeiterschaft übertroffen von der männlichen Bevölkerung (über 9 Jahre) folgender Gouvernements²:

Des Estländischen	mit 95 %
„ Livländischen	„ 92 %
„ Kurländischen	„ 86 %
„ St. Petersburger	„ 76 %

des Lesens und Schreibens Mächtiger. — Darauf folgt das Jaroslawsche mit bloß 67 % und mit ihm stehen alle übrigen Gouvernements Rußlands hinter den 70,5²% der Petersburger Arbeiterschaft zurück. —

Die Zahl der „gefibelten“ Frauen ist eine um das doppelte niedrigere (39,5 %—29 %). Im Reiche ist gewöhnlich das Verhältnis der „gefibelten“ Frauen zu den Männern wie 10 : 30.

Wenden wir uns jetzt den Arbeiterwohnungen zu. — Die statistischen Angaben hierüber sind aus oben angeführten Gründen nicht ganz zuverlässig. — Im Allgemeinen scheiden sich die Arbeiterwohnungen in:

1. gewöhnliche Mietswohnungen,

¹ „Gramotnija.“

² Offizielle Statistik.

2. in Wohnräume, die von den Fabrikanten gegen Entgeld überlassen werden, und
3. in Fabrikkasernen.

Von seiten der Unternehmer liegt im ganzen das Bestreben vor, ihren Arbeitern Wohnungsgelegenheit in ihrem eigenen Hause zu verschaffen. — In der Tat kommen sie darin den Arbeitern in einer für letztere schwierigen Lage entgegen. Die Wohnungsnot ist für die Petersburger Arbeiter fraglos die Stelle, wo sie der Schuh am härtesten drückt; — daran ändert auch der Umstand nichts, daß von den meisten Arbeitern die Mangelhaftigkeit ihrer Behausungen nur selten wirklich empfunden wird. — Letzteres ist nur ein trauriger Beweis für die geringen Kulturansprüche, die viele von ihnen haben. — Die, durch das feuchte, neblige Klima und den sumpfigen Untergrund, auf dem St. Petersburg errichtet ist, noch ganz besonders verschärfte Wohnungskalamität der ärmeren Bevölkerung, hat schon verhältnismäßig oft die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Besonders rege wird die Frage nach jeder erneuten Überschwemmung, — die fast alljährlich im Spätherbst auftritt und stets einen Teil der Stadt, auf mehr oder weniger lange Zeit, unter Wasser setzt. — Um dieser Kalamität einigermaßen zu steuern, ist noch recht wenig geschehen. Wir besitzen auch nur sehr unzureichende tatsächliche Angaben über die Wohnungsverhältnisse der unteren Bevölkerungsschichten. — Hierfür kommt in erster Reihe ein Referat des Dr. med. Oppenheim an die Petersburger Stadtverwaltung in Betracht¹. Es faßt die Resultate der bisherigen Untersuchungen über die sog. „Winkelwohnungen“ (Schlafstellen) zusammen. Es ergibt sich danach folgendes Bild, das wir durch Ergebnisse eigener Beobachtung zu ergänzen suchen wollen: Besichtigt worden sind in Summa 3270

¹ Zur Frage der Vergesundheitlichung der Stadt Petersburg. „Die Winkelquartiere.“ (Russisch).

Quartiere mit insgesamt 9432 Zimmern, worin auch Küchen und Korridore inbegriffen sind, die ja auch abvermietet werden. Diese Räume beherbergten 51 782 Bewohner (42 914 Erwachsene und 8868 Kinder) — so daß durchschnittlich 5—6 (5,4) Bewohner auf ein Zimmer entfallen. Die Zimmer sind zwar verschiedenen, meist aber sehr geringen Umfangs¹.

Wenden wir uns zuerst den im Kellergeschoß gelegenen Wohnstellen zu. — Nach der Zählung vom Jahre 1890 gab es in Petersburg 7374 Kellerbehausungen mit 12 217 Zimmern, die von 49 569 Menschen bewohnt wurden². „Schrecklich ist die Not, welche die Bewohner des Hafentadtteils auszustehen haben,“ schreibt im Jahre 1898 Dr. Herzenstein, „immerhin ist ihre Lage noch besser³ als die der Kellerbewohner. Die Hafentbewohner können sich damit trösten, daß sie (im Fall einer Überschwemmung) von relativ reinem Nawa- und Meerwasser überflutet werden. Auch tritt eine wirkliche Unterwassersetzung der Wohnhäuser im Hafen nur bei maßlosem Steigen des Flußwassers ein; unbedeutende, sehr häufig vorkommende Steigerungen des Wasserniveaus (um 3—4 Fuß) erzeugen bloß Unruhe, Furcht und Besorgnis, führen aber zu keinem bedeutenden Unglücksfall. — Die Häuser im Hafen trocknen auch wieder nach einiger Zeit. Den Hafentbewohnern ist überdies ausschließlich die Wohltätigkeit der obern Zehntausend zugewandt. Viel trauriger und schrecklicher ist aber das Schicksal der Petersburger Kellerbewohner. Bei jeder, kaum merkbaren Steigerung des Wasserniveaus in der Nawa klopft der schreckliche Feind an ihre Wände, und macht sich bemerkbar durch die stark hervordringende Feuchtigkeit an den Wänden und Dielen. — Bei fortschreitendem Steigen des Wasserniveaus, das für den Hafen

¹ Dr. med. Oppenheim, daselbst S. 12.

² Nach Swjatlowky, „Die Wohnungsfrage.“ (Russisch.)

³ Zitiert bei Swjatlowky, daselbst.

und die sonstigen niedrig gelegenen Stadtteile noch immer keine Bedeutung hat, beginnen auf den Dielen der Petersburger Höhlen-Kellerwohnungen „kleine Fontainen“ zu spielen. Wenn jetzt die erregte Newa sich auch weiterhin nicht beruhigen will und nicht in die granitene Schranken ihrer Kais zurücktritt, so wächst die Zahl und Stärke der Fontainen, und nach einiger Zeit sind die Keller zu einer größeren oder geringeren Höhe mit schmutzigem, trübem, in höchstem Grade übelriechendem Wasser erfüllt. Jetzt beginnt der Höhepunkt der Überschwemmung; die Keller laufen voll Wasser —: eine drohende Gefahr für sämtliche Bewohner der Stadt, denn die in die Keller eindringenden Ströme sind nicht die kühlen, verhältnismäßig reinen Fluten des unbändigen Stroms, sondern es ist das Grundwasser mit seinem Spülicht, Exkrementen und allem flüssigen Unrat — welches in kolossalem Umfang alltäglich und beständig Tag und Nacht sich in Petersburg ansammelt, erzeugt durch seine 1 200 000 Einwohner, seine zahlreichen Fabriken, unzähligen Werkstätten usw.“ Wie sehr der ganze Grund und Boden, auf dem Petersburg steht, von eingesogenen und zersetzten Abfällen und Unrat durchzogen ist, sieht man bei jeder Schaufelung, die 1 m tief in die Erde geht. Dieser Brei, der lebhaft an den Inhalt von Abfallgruben erinnert und sich durch seinen Geruch auch schon weithin bemerkbar macht, ist die Hauptursache des mangelhaften sanitären Zustandes von St. Petersburg. Bei Überschwemmungen gerät die ganze Erdmasse sozusagen in leichte Gärung und dringt durch alle Ritzen in die niedrig gelegenen Wohnräume. — Bei solcher Beschaffenheit des Bodens und solchen klimatischen Verhältnissen sollte das Leben in den Kellerwohnungen absolut ausgeschlossen sein. Zu dieser Einsicht ist die Regierung in der Tat schon im Jahre 1845 gelangt und hat das Bewohnen der Keller verboten. Schon nach der schrecklichen Überschwemmung des Jahres 1824 sind für bestimmte Stadtteile Vorschriften

erlassen worden. — Doch sind alle diese Bestimmungen niemals wirklich durchgeführt worden, denn im Sanitätsbericht von 1898 heißt es: „die Kellerwohnungen bilden in den Petersburger Häusern eine ganz reguläre Erscheinung, ungeachtet dessen, daß die Bauordnung ihre Einrichtung in niedrigeren, den Überschwemmungen ausgesetzten Orten strengstens verbietet.“ — „Man kann sagen,“ meint Swjatlowsky, „daß vor der Überschwemmung des Jahres 1895 niemand seine Aufmerksamkeit auf die Errichtung von Kellerwohnungen in den neugebauten Häusern und auf ihr Weiterbestehen, in höchst unsanitärem Zustande, in den alten Bauten gerichtet hat.“ Die Profitgier der Hausbesitzer und die Armut und Genügsamkeit des Bewohners solcher Behausungen machen den Kampf mit diesem Übel sehr schwer. Heute noch (1905) bilden die 325 Winkelwohnungen im Kellergeschoß 9,9 % der 3270 Quartiere mit Winkelschlafstellen. Jedoch befinden sich heute die meisten Schlafstellen (46 %) im Kellergeschoß — in Stadtteilen, die der Überschwemmung fast nie ausgesetzt sind¹.

Am zweitschlechtesten sind, bezüglich ihrer Wohnstätten, die Arbeiter der niedrig gelegenen Fabrikviertel gestellt. Auch sie haben durch Feuchtigkeit besonders zu leiden. Bis in den Sommer hinein sieht man auf den Flächen dieser Stadtteile große Wasserpfüten stehn, die der sumpfige Boden nicht aufgesogen hat. — Nach Oppenheim (S. 15) sind 861 (26,3 %) aller Schlafstellen als „feucht“ zu bezeichnen — das sind dann auch solche, in denen die Wände und alles Leder sich mit Schimmel bedecken! Der hohe Grad von Feuchtigkeit ist natürlich durch das Klima an sich bedingt, wird aber in den Wohnungen der Arbeiter noch erhöht durch die mangelhafte Lüftung, die zum Teil wieder eine Folge der großen Zahl von Einwohnern ist, wodurch die Wohnungen immer von schlafenden Menschen

¹ Siehe Dr. Oppenheim, daselbst S. 15.

besetzt sind. Im allgemeinen sind aber auch die Ventilationsvorrichtungen sehr mangelhafte.

Die Überfüllung der Wohnungen ist das größte Übel. Statistisch ist folgendes festgestellt: die Zahl der Schlafstellen betrug 28 974, die der Bewohner 51 782, so daß auf die einzelne Schlafstelle ungefähr 2 Menschen kommen¹. — In den verschiedenen Stadtteilen und Stadtvierteln ist das Verhältnis der Stellenzahl zur Anzahl der Bewohner ein verschiedenes: im Narwschen Stadtteil kommen auf eine Schlafstelle durchschnittlich 2,2 Menschen, im Liteinstadtteil 1,43. Diese Durchschnittszahlen sind durch Hinzuziehung von extrem schlechten Fällen einerseits und recht befriedigenden andererseits zu ergänzen.

Einzelstehende, gut verdienende Fabrikarbeiter leisten sich häufig ein Zimmer, das hell und geräumig ist und in jeder Beziehung normalen Ansprüchen genügt. Andererseits begegnet man aber auch ganz grauenhaften Behausungen, — so fanden wir eine „Wohnung“ ganz ohne Fenster. Sie bestand aus einer Kammer, die zwei Menschen beherbergte und hinter einer größeren gelegen war, von der sie durch eine Bretterwand getrennt war, die nur eine kleine Eingangstür hatte. Jedem Ungewohnten ging in diesem Alkoven nach ein paar Minuten der Atem aus. Für diese Behausung zahlte das darin lebende Ehepaar der Abvermieterin 5 Rubel monatlich. Ähnlichen Fällen begegnet man häufiger, es handelt sich hier nicht etwa um einen einzelnen extremen Fall. Bezüglich des Luftraums sagt Dr. Oppenheim folgendes: „Bei Betrachtung des kubischen Luftraums ist festzuhalten, daß das geringste Quantum Luft, bei welchem der Mensch befriedigend leben kann, 1,6 Kubikfaden (Saschen) ausmachen muß. Dieses ist das gesetzliche Minimum in den Soldatenkasernen. Das durchschnittliche, auf einen Menschen entfallende

¹ Dr. Oppenheim, daselbst S. 17.

Luftquantum in den Wohnungen mit Schlafstellen ist 1,14 Kubikfaden, liegt demnach weit unter der Norm. Die 30 von Sanitätsärzten untersuchten Stadtviertel gruppieren sich bezüglich des in den Schlafstellenwohnungen enthaltenen Luftquantums wie folgt:

In 4 (Stadtvierteln) ist es höher als 1,5 Kubikfaden auf eine Person.

In 19 (Stadtvierteln) ist der durchschnittliche Luftraum niedriger als 1,5, fällt jedoch nicht unter 1 Kubikfaden pro Person.

In den übrigen 7 Stadtvierteln fällt es unter 1 Kubikfaden, wobei in zwei Stadtvierteln das durchschnittliche Luftquantum pro Mann sogar unter 0,57 Kubikfaden sinkt¹. Das ist ein Zustand, der schlimmer ist als in den Nachtasylen, wo die niedrigste Norm $\frac{3}{4}$ Kubikfaden betragen darf; die Gesamtzahl solcher Wohnungen in allen Stadtvierteln = 832, das sind 25,44 % aller Wohnungen mit Schlafstellen². „Daraus folgt,“ sagt Dr. Oppenheim, „daß mehr als $\frac{1}{4}$ aller Winkelwohnungen in Petersburg in so hohem Grade überfüllt sind, daß weniger als $\frac{3}{4}$ Kubikfaden auf einen Bewohner entfallen. Sie müßten geschlossen werden, hierdurch würden 13 000 Menschen gezwungen werden, unter freiem Himmel zu nächtigen. Betrachten wir die Behausungen dieser 25 % näher, so finden wir, daß sich darunter solche befinden, die einen Luftraum von bloß $\frac{1}{2}$ Kubikfaden pro Mensch enthalten; es gibt selbst noch schrecklichere, solche, in denen der Luftraum pro Mensch zwischen $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ Kubikfaden schwankt und selbst noch unter $\frac{1}{4}$ Kubikfaden sinkt.“ Letzteres sind natürlich Ausnahmerscheinungen.

Die sonstigen sanitären Bedingungen und Einrichtungen der Arbeitermietwohnungen lassen nicht weniger zu wünschen übrig. Der größte Teil der von Arbeitern be-

¹ Oppenheim, daselbst S. 19.

² Oppenheim, S. 20.

wohnten Häuser ist aus Holz errichtet; es sind meist zwei-
stöckige, mittelgroße, mit Holz verschlagene Bauten. Nur
die in neuerer Zeit, in den letzten Jahrzehnten errichteten
sind in Stein aufgeführt¹. Letztere sind schon alle mit Wasser-
leitungen versehen, die Holzhäuser entbehren dieser No-
vität noch gänzlich, ihre Bewohner sind gezwungen, sich
das Wasser aus einem Wasserleitungskran zu holen, der
sich auf dem Hofe befindet und in der Regel ein paar
Häuser versorgt. Das Wasser sammelt sich hier in einem
Kübel, aus dem je nach Bedarf geschöpft werden kann.
Häufig sieht man im Korridor oder im Vorderhaus Wasser-
tonnen stehen; jede solcher Tonnen ist für den Bedarf einer
ganzen Etage bestimmt und ist vom Hausknecht zu füllen. —
Dieser Umstand wirkt natürlich sehr nachteilig auf die Rein-
lichkeit der Wohnung, da mit Wasser nicht allzu large
verfahren werden darf, wenn es für eine bestimmte Zeit
reichen soll².

Wasserklosetts gibt es natürlich nur in Häusern mit
Wasserleitung. Die Wohnungen der Arbeiterschaft in
den peripherischen Fabrikdistrikten entbehren solcher gänz-
lich. Hier findet man häufig einen Abgangsort für ein
ganzen „Hof“, — oft fehlt jegliche Bedeckung: „die Arbeiter
zerhacken die Deckel zu Brennholz“, klagte mir ein Haus-
knecht. Die Folge von alledem ist Gestank und Unsauber-
keit und im Winter Eiseskälte.

Der häufige Mangel einer Wasserleitung erschwert
auch sehr die gründliche Entfernung des Spülichts; — es
wird in der Regel einfach auf den Hof gegossen, wo sich

¹ In den zentralen Teilen der Stadt gibt es keine Holzhäuser mehr.
Die großen Fabrikviertel wie das Schlüsselburger und das Narwasche
sind aber noch ganz mit Holzhäusern bedeckt.

² Dr. Oppenheim konstatiert, daß bloß 25 % der Wohnungen mit
abvermieteten Winkeln ohne Wasserleitung sind, das kommt wohl
dadurch, daß er die zentralen Stadtviertel mit berücksichtigt, sonst müßten
ihrer viel weniger sein.

dann mit der Zeit ein greulicher Schlammfleck bildet. Der Zustand der Abwurfstätten für groben Unrat usw. ist ebenfalls ein sehr ungenügender, selbst in zentralen Stadtteilen. — Die Kasten sind überfüllt, nicht zugedeckt und verbreiten einen üblen Geruch. —

Exhib. univ. Tar

Das Gewöhnliche ist, daß eine Arbeiterfamilie sich eine ganze Wohnung von zwei bis drei mittelgroßen Zimmern und einer Küche mietet. Der Mietzins für dieselbe beträgt 15—30 Rubel monatlich, je nach der Anzahl der Zimmer und ihrer Größe. Eine so geräumige Wohnung nimmt der betreffende Arbeiter nur, um einzelne Zimmer oder Schlaf-ecken (russisch einfach Ecken genannt) in Aftermiete weiterzugeben. Häufig beschränkt sich die Familie eines solchen Abvermieters auf die Küche, — alle übrigen Zimmer werden an „Bewohner“ abgegeben. — Hier leben Verheiratete, Ledige, Männer und Frauen eng gepfercht durcheinander. — Die Aftermiete eines ganzen Zimmers (von 7 Schritt Länge, 3 Schritt Breite und 1,5 m, 78 cm Höhe) beträgt 5—7¹/₂ Rubel monatlich; das Bewohnen einer Ecke kostet pro Monat 2—2¹/₂ Rubel. In der Regel sind die abvermieteten Räume von Insassen überfüllt; die Betten von Eheleuten sind meist durch an Stangen befestigte Vorhänge verdeckt. Mancher Einwohner besitzt überhaupt kein Bett, sondern schläft auf einer Holzbank oder auf dem Tisch. Die Arbeiter kommen besser weg, wenn sie, zu einer Gruppe von 6—8 Mann vereint, sich ein Zimmer mieten, das ihnen 7¹/₂ Rubel kostet und jedem eine Schlafstelle gewährt, als wenn sie einzeln in den Ecken Unterkunft suchen. Freilich sind die Abvermieter in der Regel bestrebt, nicht ganze Zimmer abzuvermieten, sondern von möglichst vielen Insassen 2—2,50 Rubel zu beziehen. Für dieses Geld haben die Mieter auch das Recht, in der Küche mit des Wirtes Brennholz sich ihre Speisen zu bereiten. Dasselbe ist auch der Fall, wenn eine Familie ein Zimmer oder eine Ecke mietet; die Mahlzeiten werden auf dem gemeinsamen

Herde bereitet. Sind die Zimmer etwas geräumiger oder die Ecken ein wenig größer und gibt es als Lager ein wirkliches Bett mit dem nötigen Zubehör, so steigt auch gleich der Mietzinsfuß. Solches ist der Fall in dem Narvschen Stadtteil und den Wohnungen, die um das Putilow-Eisenwerk (10 000—12 000 Arbeiter) herumliegen. Hier findet man häufiger, daß eine Familie ein ganzes Zimmer für sich einnimmt und für solches 8 Rubel monatlich an den Abvermieter zahlt. Der relativ höhere Lohn der Metallarbeiter ermöglicht es ihm auch, besser zu leben. — Es sieht in diesem Rayon im ganzen etwas freundlicher in den Wohnungen der Arbeiter aus: an den Wänden fehlt es nicht an Bildern, Spiegeln, Musikinstrumenten usw., — Gegenstände, die in armen Stadtteilen (wie dem Kolomnaschen) nur selten in den Arbeiterbehausungen zu sehen waren, wenn sie auch nicht gänzlich fehlten. Ist der russische Arbeiter in einigermaßen auskömmlichen Verhältnissen, so ist er sofort bestrebt, seine Wohnstube auszuschnücken. — In solchen Stuben sieht es denn auch ganz behaglich und wohnlich aus: Blumen an den Fenstern, an den Wänden recht gute Reproduktionen bekannter Bilder, Balalajkas¹ und Ziehharmonikas stehen herum. Leider fällt es dem Besucher auf, daß die verheirateten Arbeiter schlechter leben als die ledigen, eine Erscheinung, die ja auch in Deutschland nicht selten ist und bedingt wird durch den verhältnismäßig hohen Lohn, den die Arbeiter schon in jungen Jahren erreichen. Der Zusammenschluß mit einen paar andern ermöglicht ihm für die gleichen Kosten ein viel besseres Auskommen als dem Verheirateten. Sehr wohnlich und sauber schauen die Stuben mancher Arbeiterinnen aus. Nur selten findet man aber eine Arbeiterfamilie mit einer Anzahl Kindern, die eine befriedigende Mietswohnung besitzt. Es fehlt an Raum und an Licht; von dem, was das Leben bequem oder schön gestaltet, gar nicht zu reden. —

¹ Eine Art Gitarre.

Was die Wohnung anbelangt, so sind diejenigen Arbeiter, denen es gelingt, eine solche von der Fabrik abvermietet zu erhalten, entschieden besser gestellt. Wie die statistischen Zahlen andeuten, ist es auch in Petersburg¹ eine recht bedeutende Zahl von Arbeitern, die Fabrikwohnung inne haben. Man begegnet Fabriken, bei denen 60 % und mehr aller Arbeiter in der Fabrikkaserne oder im Wohngebäude bei der Fabrik untergebracht sind². Die Anlagen von Fabrikwohnungen vergrößern sich von Jahr zu Jahr. Die Unternehmer wissen, daß sie durch das Überlassen von Wohnräumen die Arbeiter sich gewissermaßen verpflichten. Prätendenten gibt es stets eine ganze Reihe, das beweist die große Menge im voraus Eingetragener, die auf das Freiwerden eines Quartiers bei der Fabrik warten³. Die Arbeiterwohnungen verzinsen sich dem Unternehmer durchschnittlich mit 4 %.

Die F a b r i k w o h n u n g e n sind entweder Familienwohnungen oder solche für Einzelstehende. Erstere bestehen aus einzelnen Zimmern, die jedoch nicht immer von einer einzelnen Familie bewohnt werden; man findet häufig 2—3 Familien in einem Zimmer vereinigt leben;

¹ In Zentralrußland ist die Fabrikwohnung viel verbreiteter.

² Auf der Lederfabrik der Gebrüder Brusnizin leben 60 % der Arbeiter in der Fabrikkaserne, auf der Brauerei von Kalinkin 76 %.

³ Die statistischen Tabellen geben hierüber nur ungenügenden Aufschluß. — So waren für die Russisch-amerikanische Gummimanufaktur bloß 46 Arbeiter als in einer Fabrikwohnung lebend verzeichnet. — Was völlig falsch ist. Denn schon im Jahre 1900 hatte die Gesellschaft zwei große Steinhäuser zu je fünf Etagen errichten lassen für diejenigen Arbeiter, die Feuerwehrfunktionen ausübten; sie erhielten die Wohnung gratis. Außerdem bestanden 1900 zwei weitere riesige Wohnhäuser. — Eins von ihnen enthält Einzelzimmer mit gemeinsamer Küche in jeder der fünf Etagen, das zweite besteht aus kleinen Wohnungen mit allen modernen hygienischen Einrichtungen. 1900 waren diese Häuser von 438 Arbeitern und 587 Arbeiterinnen bewohnt. — Sie zahlten (und zahlen) 7—9 Rubel monatlich für ein Zimmer mit Heizung, Beleuchtung und Waschraum.

deren Bettstellen durch Vorhänge voneinander getrennt sind. Es sind fast ausschließlich große Steinhäuser; jedes Stockwerk hat seine Küche und wird von einem Korridor durchzogen, zu dessen Seiten die Wohnzimmer liegen. Die Mahlzeiten bereitet jede Familie für sich auf dem gemeinsamen, großen Herd. Gemeinsam ist auch die Waschküche. Die körperliche Waschung besorgt jeder für sich, insofern nicht eine gemeinsame Badestube existiert. — Der Bewohner eines Zimmers hat durchschnittlich 8 Rubel Monatsmiete zu zahlen. Wird ein größeres Zimmer von mehreren Familien bewohnt, so zahlt jede 3.50—4.50 Rubel (mit Beleuchtung und Beheizung), das schwankt je nach der Lage des Zimmers. — Der Mietzins ist im ganzen nicht niedriger als der für eine gewöhnliche Mietswohnung, bloß sind die Zimmer in jeder Hinsicht bedeutend besser. — Der Arbeiter hat auch nicht wegen jeder Kleinigkeit mit seinem Hauswirt zu rechten; ist etwas nicht in Ordnung oder beschädigt, so wird es vom Fabrikglaser oder Tischler sofort wieder in Stand gesetzt. Auch für die Kinder der Arbeiter ist das Leben in einer Fabrikwohnung noch insofern zuträglicher, als sie die Möglichkeit haben, sich auf dem Platz, der sich in der Regel bei dem Wohngebäude befindet, herumzutummeln, und nicht auf die Straße angewiesen sind.

Auf einigen Fabriken werden den Arbeitern auch größere Wohnungen von zwei Zimmern und einer Küche abvermietet; sie zahlen für diese 14—17 Rubel¹ Monatsmiete. Der Mieter hat das Recht, ein Zimmer in Aftermiete zu geben, was dann auch meist geschieht. Solcherart sind die Arbeiterquartiere der Eisen- und Stahlgießerei von San-Galli. — Zweistöckige mittelgroße Holzhäuser, die in einem bepflanzten Hofe gelegen, den Arbeitern eine recht freundliche Behausung gewähren. Die Zahl sämtlicher Quartiere kommt auf 147, — eine sehr geringe Zahl

¹ Ohne Beleuchtung und Beheizung.

im Verhältnis zu den zirka 900 Arbeitern dieses Werkes. In dem entsprechenden Stadtteil (dem moskauschen) sind die Mietwohnungen der Arbeiter besonders teuer; eine dem Arbeiterquartier bei San-Galli entsprechende Wohnung käme auf 30 Rubel zu stehen, so daß ein Mietzins von 14—17 Rubel als durchaus niedrig zu betrachten ist. Angesichts dieser hohen Mietspreise und der in den meisten „freien“ Wohnungen herrschenden widerwärtigen Zustände erscheint es als höchster Doktrinarismus, die Arbeiter vom Beziehen der Fabrikwohnungen abhalten zu wollen. Gewiß erhält die Fabrikdirektion eine Kontrollmöglichkeit über den Arbeiter, doch das muß eben in den Kauf genommen werden, solange die Wohnungsverhältnisse sich auswärts nicht gebessert haben werden.

Die sogen. *F a b r i k k a s e r n e* beherbergt ausschließlich Männer, die entweder ledig sind oder ihre Familie nicht bei sich haben. Die Kasernen sind meist steinerne Gebäude mit separaten Schlaf- und Eßräumen. Auf den meisten Fabriken sind sie mustergültig eingerichtet. (Lederfabrik von Brunsnizin, Bierbrauerei von Kalinim, die Stearinfabrik usw.). Die Beköstigung ist in den Fabrikkasernen gleichermaßen organisiert wie in den Artelen der Saisonarbeiter (siehe oben Seite 28, 29). Das Zusammenleben einer großen Zahl von Menschen (oft sind es bis zu 300 Mann) erfordert selbstverständlich, daß ein bestimmtes Reglement besteht und eingehalten wird. Daher muß die Bewegungsfreiheit des einzelnen in der Kaserne wohnenden Arbeiters zwecks Erhaltung der allgemeinen Ordnung eine eingeschränkte sein. Die meisten Fabrikkasernenordnungen setzen eine bestimmte Stunde fest, zu der der Arbeiter zu Hause zu sein hat (verschieden für Werktage und Sonntage), enthalten Bestimmungen, die aus Reinlichkeitsrücksichten notwendig sind usw. Besonders streng wird das Mitbringen von Spirituosen untersagt. — Jeder, der gegen diese Bestimmungen verstößt (das Reglement der

dem für die Fabrikwohnungen gezahlt. — Außer den 3 zimmerigen Familienwohnungen, von denen ein Teil unbewohnt geblieben ist, sind die Räume alle voll besetzt. — Die sonstigen Räume, wie Schulraum, Speise- und Teeraum, werden von der Genossenschaft abvermietet oder auch unentgeltlich zur Verfügung überlassen.

Selbstverständlich ist das bisher Geleistete erst ein Tropfen im Meer, — die Erbauung weiterer Wohnhäuser ist aber aus Geldmangel einstweilen nicht möglich. — Das ist auch alles, was für Arbeiterwohnungen auf private Initiative geleistet worden ist.

Zu dem bisher über Stand, Landbesitz, Wohnungsverhältnisse und Bildungsgrad Gesagten ist es erforderlich, noch einiges über den Verdienst der Arbeiter und die Arbeitszeit hinzuzufügen. Durch das Gesetz vom 2. Juni 1897 ist die maximale Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit auf $11\frac{1}{2}$ Stunden normiert worden¹. Diese Norm ist heute von der tatsächlichen Entwicklung des Fabriklebens weit überholt worden. Man findet heute in Petersburg

¹ Über den Einfluß, der durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf den Tagesverdienst der im Akkord Arbeitenden und auf das Quantum des hergestellten Produktes ausgeübt wird, geben folgende Daten einen Einblick*.

Auf der Newschen Baumwollspinnerei (1852 Arbeiter) verdiente täglich (für 1 Monat berechnet):

	1896	1897
Ein Spinner:	1,83 Rubel	1,51 Rubel
Ein Hilfsarbeiter:	0,65 Rubel	0,73 Rubel
Ein Knabe:	0,43 Rubel	0,53 Rubel

Hergestellt worden ist:

bei $12\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit — täglich:

von Nr. 34	Nr. 40	Nr. 60	Nr. 70	Nr. 80
6 P. 6 Pf.	4 P. 38 Pf.	2 P. 18 Pf.	2 P. 7 Pf.	1 P. 23 Pf.

bei $11\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit täglich:

von Nr. 34	Nr. 40	Nr. 60	Nr. 70	Nr. 80
5 P. 25 Pf.	4 P. 28 Pf.	2 P. 16 Pf.	—	1 P. 36 Pf.

* Aus dem amtlichen Bericht eines Fabrikinspektors.

kaum eine Fabrik, die volle 11 Stunden täglich arbeitet. Die Regel bilden 10 Stunden täglicher, durchschnittlicher Arbeitszeit. Somit hat die Woche 60 Arbeitsstunden¹. Die Mittagspause dauert in der Regel 1¹/₂ Stunden. — Das ist etwas kurz bemessen, besonders für die Frauen, die sich gar nicht von der Arbeit erholen können, soweit sie das Mittagessen selbst zubereiten müssen. Der Weg von und zu der Fabrik nimmt schon häufig eine halbe Stunde in Anspruch.

In den Typographien, den Schokoladen- und Konfektfabriken, den Möbelfabriken — kurz auf allen Werken, bei denen vorzüglich qualifizierte Arbeit in Anwendung kommt, ist der Arbeitstag nicht länger als 9 Stunden täglich, Sonnabends sogar nur 7¹/₂ Stunden lang. — Der Achtstundentag besteht (1907) auf einer Möbelfabrik (Melzer) und in einigen Abteilungen der Fabrik für Herstellung von Staatspapieren. — Hierzu ist noch zu bemerken,

In einer Stunde:

bei 12 ¹ / ₂ stündiger Arbeitszeit täglich:				
von Nr. 34	Nr. 40	Nr. 60	Nr. 70	Nr. 80
20,5 Pf.	16,44 Pf.	8,18 Pf.	7,27 Pf.	5,27 Pf.
bei 11 ¹ / ₂ stündigem Arbeitstag:				
20,73 Pf.	17,44 Pf.	8,84 Pf.	—	6,76 Pf.

Wir ersehen hieraus, daß das Quantum des hergestellten Produktes pro Tag bei 11¹/₂stündiger Arbeitszeit für die meisten Nrn. der Gewebe ein geringeres ist als bei 12¹/₂stündiger täglicher Arbeitszeit. — Dementsprechend muß auch der Verdienst der Spinner sinken. Andererseits ist zu konstatieren, daß die Ausarbeit einer Stunde bei einem 11¹/₂stündigen Arbeitstage bedeutend höher ist als bei einem 12¹/₂stündigen Arbeitstag; was zur Annahme berechtigt, daß mit der Zeit (die Daten liegen ein Jahr auseinander — September 1896 und September 1897) die Tageshausarbeit für alle Nrn. bei 11¹/₂stündigem Arbeitstag der früheren gleichkommen wird. — Somit würde die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 1 Stunde auf das Quantum des täglich hergestellten Produktes ohne Einfluß bleiben.

¹ Auf vielen Fabriken wird an den ersten 5 Wochentagen je 10¹/₂ Stunden gearbeitet, Sonnabends nur 7¹/₂ Stunden und ein früher Feierabend gemacht.

daß die im Akkordlohn Arbeitenden sehr oft auch nicht länger als 8—9 Stunden täglich arbeiten, trotzdem offiziell zehnstündiger Arbeitstag besteht. Sie sind verpflichtet, ein bestimmtes Quantum des betreffenden Produktes herzustellen, erhalten oft nur ein gewisses Quantum Rohmaterial, ist dieses verarbeitet, so gehen sie nach Hause. Das Arbeiten im Akkordlohn ist bei den russischen Arbeitern sehr beliebt und wird überall, wo es irgend möglich ist, angewendet. — So arbeiten z. B. in der „Russisch-amerikanischen Gummifabrik“ $\frac{3}{4}$ aller Arbeiter (7000) im Akkord. Desgleichen in den Tabakfabriken (Zigarettenherstellung), den Konfekt- und Schokoladenfabriken, in den Typographien. Auf andern Fabriken ist das Eingehen auf Akkordarbeit häufig die einzige Möglichkeit, sich eines bestimmten Quantums fertiger Ware zu versichern. — Als Akkordarbeiter ist der russische Arbeiter sehr produktiv, — als Tagelöhner nicht sehr zuverlässig. —

Die bedeutende Einschränkung, welche die Arbeitszeit seit 1905 erfahren hat, ist ein bleibendes Resultat der Ausstände dieses Jahres. Auf den Listen der Arbeiterforderungen stand zwar überall der Achtsturentag. Dieser ist wohl nicht bewilligt worden, — es hat aber überall eine Reduktion der Arbeitszeit um 1 Stunde stattgefunden. — In vielen Typographien wäre es auch zur Feststellung des Achtsturentages gekommen, wenn die Arbeiter länger auf dieser Forderung zu bestehen vermocht hätten. Im ganzen — muß man sagen — kann der Petersburger Fabrikarbeiter sich über einen zu langen Arbeitstag nicht beklagen. — Die Jahre 1905/06 brachten auch eine bedeutende Erhöhung des Arbeitslohnes. Gegenüber den auf den Tabellen angeführten, für die Jahre 1902/03 geltenden, stieg durchschnittlich der Lohn der meisten Arbeiterkategorien um 20 %. In der metallurgischen Branche erhält heute (1907) ein gewöhnlicher, sogenannter Schwarzarbeiter 80 Kopeken pro Tag, früher (vor 1905) kam er selten so hoch, eingestellt

wurde er mit 60 Kopeken. Bedeutender sind die Löhne der Arbeiter mittlerer Kategorie gestiegen, besonders haben Erhöhungen der Akkordsätze stattgefunden, die es ihnen ermöglichen, bis zu 30—35 % täglich mehr zu verdienen. Falls, bei gutem Geschäftsgang, Überstundenarbeit verlangt wird, so werden sie doppelt bezahlt¹ — dem S c h w a r z a r b e i t e r mit 20 Kopeken pro Stunde; so daß er bei einem 11 stündigen Arbeitstag, 1 Rubel Verdienst mit nach Hause nimmt. — Für die chemische Gruppe ist ebenfalls eine Lohn-erhöhung zu konstatieren, wenn auch die Steigerung hier keine so bedeutende gewesen ist. Auf der Russisch-amerikanischen Gummifabrik werden die Schwarzarbeiter jetzt mit 80 Kopeken pro Tag angestellt — früher erhielten sie 75. — Für qualifiziertere Arbeiter ist der Verdienst bedeutender erhöht worden. — Eine besonders große Lohn-aufbesserung fand 1905/06 in allen Typographien und Lithographien statt. — Die Arbeiter dieser Branche haben durch eine nachhaltige und kluge Streikbewegung den Unternehmern bedeutende Summen abgenötigt. — Solches ist möglich geworden durch das Anwachsen der typographischen und lithographischen Arbeiten, in geringerem Maße aber auch durch Abwälzungen auf den Konsumenten.

Leider hat die allenthalben stattgehabte Erhöhung des Lohnes infolge der zur selben Zeit einsetzenden Steigerung aller Lebensmittelpreise für die Arbeiterschaft nicht zu einer Erhöhung ihrer gesamten Lebenshaltung geführt. Die Steigerung der Lebensmittelpreise in den letzten zwei Jahren hat sogar die Lohnsteigerungen um einige Prozent übertroffen. Durchschnittlich — so nimmt man an — sind die Lebensmittel um 23—25 % gestiegen, die Lohnsteigerung

¹ Hierbei ist zu bemerken, daß in bestimmten Fällen Überstunden obligatorisch sind — der Arbeiter ist laut Arbeitskontrakt zu ihrer Leistung verpflichtet. — Für diese Arbeiten ist ein besonderer Lohnsatz festgesetzt, der höher ist als der gewöhnliche Stundenlohn.

betrug aber (durchschnittlich wie gesagt, nur 20 %¹).— Ferner ist noch zu sagen, daß mangels einer starken, gewerkschaftlichen Organisation es den Arbeitern nicht gelingen wird, die Lohnsätze auf der erreichten Höhe zu erhalten. Das erste, was die Unternehmer bei sinkender Konjunktur tun, ist, daß sie eine Lohnherabsetzung bewirken, — sei es durch direktes Herabsetzen der Löhne, sei es durch Arbeiterentlassung, die ja am letzten Ende auch lohndrückend wirkt. Das Herabsetzen der Akkordsätze hat schon am Anfang des Jahres 1908 in der metallurgischen Branche eingesetzt. Große Mengen von Arbeitern werden fortgesetzt entlassen; — den Bleibenden wird die Arbeit auf 3—4 Tage in der Woche reduziert, bei herabgesetzten Akkordsätzen und eventuellen Überstunden, die aber auch schlechter als vorher bezahlt werden. — So verbleibt als dauernder Gewinn der Streiks von 1905/06 der verkürzte Arbeitstag. Eine Verlängerung desselben, die bei aufkommender günstiger Konjunktur dem Unternehmer wünschenswert erscheinen muß, — ist bedeutend schwerer durchzuführen als eine Lohnreduzierung.

Eine Erscheinung in den russischen Fabriken verdient noch erwähnt zu werden: das sind die Durchsuchungen der Arbeiter bei Verlassen der Fabrik. Auf allen Listen der Arbeiterforderungen der verflossenen Jahre (1905/06) wird ihre Abschaffung verlangt. Gewiß hat eine mehr oder weniger gründliche Leibesvisitation und Taschenuntersuchung für jeden anständigen Menschen etwas sehr Erniedrigendes. — Trotzdem sind die Fabrikanten nur in ganz vereinzelt Fällen den Wünschen der Arbeiter in diesem Punkte entgegengekommen. — Meist gelang es, diese Forderung überhaupt zu streichen, weil die Arbeiter zugeben mußten, daß eine Durchsuchung unerlässlich sei,

¹ Genaueres läßt sich über diese Teuerung in diesem Zusammenhange nicht sagen, es wäre dazu auch sehr genaue Kenntnis der Marktverhältnisse erforderlich.

da es professionelle Diebe unter ihnen gibt. Man ist von seiten der Fabrikanten auf einigen Werken den Arbeitern insofern entgegengekommen, als man die Arbeiterältesten¹ mit der Beaufsichtigung der Arbeiter betraut hat. Die Ältesten übernehmen in diesen Fällen die Garantie, daß nichts entwendet wird, resp. daß die Diebe festgenommen und entfernt werden. — Unter diesen Bedingungen sind die Untersuchungen auf manchen Fabriken abgeschafft worden. Es ist aber nachher vorgekommen, daß die Arbeiter selbst zugegeben haben, daß sie nicht in der Lage sind, den Dieben auf die Spur zu kommen, und sich einverstanden erklärt haben, die Untersuchungen wieder einzuführen. Da es nicht gelang, dem Diebeswesen zu steuern, wollten die Arbeiter nicht, daß die moralische Verantwortung die gesamte Arbeiterschaft träge. — Die Untersuchungen beim Verlassen der Fabrik bestehen nach wie vor auf allen Werken, in denen Gegenstände hergestellt werden, die leicht herauszutragen sind.

Die gegenseitigen Beziehungen des Unternehmens zu seiner Arbeiterschaft finden ihre Regelung durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung (Buch I „Über die Fabrikindustrie“) durch eine lange Reihe von Regeln und Instruktionen, die zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassen worden sind, durch gewisse Paragraphen des bürgerlichen Rechtes und des Strafrechtes, — ferner durch eine Reihe allerhöchst bestätigter Meinungen des Reichsrats und allerhöchster Befehle (Ukas).

Die grundlegenden russischen Fabrikgesetze, durch die zum erstenmal in die Sphäre des Fabriklebens eingegriffen worden ist, stammen aus den Jahren 1882/86. In diesen Jahren hat die Gesetzgebung, was das Fabrikwesen anbetrifft, ungewöhnlich schnell und erfolgreich gearbeitet. Seit der Zeit ist auf dem Gebiete der Fabrikgesetzgebung

¹ Siehe über Arbeiterälteste S. 82 unten.

über 10 Jahre lang fast nichts geleistet worden. Erst das Jahr 1897 brachte das Gesetz über die Normierung der Arbeitszeit in den Fabriken.

Als man sich Anfang der 80er Jahre vor allem an die Herausgabe eines Gesetzes über Kinderarbeit machte, lag schon ein recht umfangreiches Projektmaterial vor, welches aus früheren Kommissionen herstammte. Es würde zu weit führen, die Arbeiten der langen Reihe von Kommissionen, die sich schon vor 1880 mit einer Fabrikgesetzgebung beschäftigt hatten, darzustellen. Zu praktischen Resultaten haben sie auch sämtlich nicht geführt, da sie sämtlich an dem Widerstande der Fabrikanten und vieler maßgebender Persönlichkeiten der Regierung, — scheiterten, — erstere fürchteten besonders die Begründung einer Fabrikinspektion. Im Anfang der 80er Jahre entschloß sich die Regierung (speziell das Finanzministerium unter v. Bunge) gesetzgeberisch vorzugehen. Am 1. VI. 1882 erschien das erste Gesetz über Kinderarbeit: — es verbietet die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren in allen Fabriken — und normiert die tägliche Arbeitszeit der Minderjährigen¹ (12—15 jährigen) mit 8 Stunden. (§§ 108, 109 der Gewerbeordnung). Innerhalb der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist den Minderjährigen das Arbeiten gänzlich untersagt, — desgleichen ist nicht gestattet, sie bei Arbeiten zu beschäftigen, die für sie als gesundheitsschädlich und aufreibend zu betrachten sind (§§ 110, 111 der G. O.)². Ferner lag das Bestreben vor, auch für den Schulunterricht der minderjährigen Arbeiter zu sorgen. Anfänglich beabsichtigte man, den Besuch der Schule obligatorisch zu machen — ließ dieses Projekt

¹ Die Bezeichnung „minderjährig“ ist wörtlich aus dem Russischen übersetzt.

² Die Einzelheiten übergehen wir. Es existiert auch eine deutsche Ausgabe der russischen Gewerbeordnung, erschienen im Verlage von N. Kymmell-Riga.

aber fallen, „weil es nicht vereinbar ist mit der geltenden Gesetzgebung über Volksschulbildung, die keinen „Zwang“ zuläßt, außerdem auch mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre“¹. Man beschränkte sich darauf, die Unternehmer zu verpflichten, den Minderjährigen die Möglichkeit des Schulbesuches zu gewähren (§ 114 der G. O.) „und stellte den Unternehmern frei,“ (wörtlich nach dem Gesetzestext) bei den Fabriken Elementarschulen zu eröffnen (§ 112 der G. O.). Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes von 1882 bezüglich des Verbots der Arbeit von Kindern und ihrer Normierung für Minderjährige (12—15 Jahre). — Um die Einhaltung dieser Bestimmung einer Kontrolle zu unterwerfen, wurde im selben Jahre die Fabrikinspektion begründet. Der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstehen heute von vornherein alle Manufakturen, Fabriken und Werke, das will heißen, alle Betriebe größeren Umfangs mit maschineller Arbeit (siehe § 2 der G.-O.). Außerdem können der Aufsicht unterzogen werden: 1. Kontore für Austeilung von Rohstoffen an Heimarbeiter mit mehr als 16 Arbeitern; 2. Typographien und Lithographien, die mit mechanischen Motoren arbeiten und mehr als 16 Arbeiter beschäftigen usw. (siehe § 156 der G. O.). Die Entscheidung über die Unterstellung eines Betriebes unter die Aufsicht der Fabrikinspektion lag früher bei den Gouvernementskomitees für Fabrikangelegenheiten², seit Begründung einer Zentralinstanz für Fabrikangelegenheiten — in letzter Linie bei ihr. Tatsächlich hängt es von dem Fabrikinspektor des einzelnen Bezirkes ab, ob eine oder die andere Werkstatt usw. den Inspektoren unterstellt wird, da er der einzige ist, der eine Unterstellung verlangen kann und auch die Ein-

¹ Reichsratsurteile zum Projekt des Gesetzes vom 12. VI. 1884. Zitiert bei Eliassohn, „Die Gesetze bezüglich der Verhältnisse der Unternehmer zu den Arbeitern“ (russisch), S. 98.

² Über ihre Zusammensetzung siehe S. 72, Anmerkung 2.

sicht in die Beschaffenheit eines Betriebes hat. Daß selbst in Petersburg eine größere Anzahl von gewerblichen Betrieben der Inspektion nicht unterstellt ist, zeigt eine offizielle Statistik „über die Anzahl und Wesenheit (Bildung, Alter usw.) der Arbeiter in Rußland“¹. Hier finden wir unerwarteterweise für die Stadt Petersburg:

116 Kinder von 12 und weniger Jahren in der Baumwollbranche beschäftigt.

125 Kinder von 12 und weniger Jahren in der metallurgischen Branche.

In der Kleidungsbranche sogar 946 männliche und 517 weibliche Arbeiter, die das 12. Jahr noch nicht überschritten haben. In Summa zählt diese Statistik 3493 Kinder beider Geschlechts (2809 Knaben und 684 Mädchen) von 12 und weniger Jahren, die in Petersburg in der Industrie und den Gewerben (ausschließlich Handel) beschäftigt werden. — Sie arbeiten fast ausschließlich in Werkstätten, die der Fabrikinspektion nicht unterstellt sind, einige werden auch als Laufburschen bei den Kontoren großer Fabriken beschäftigt. In den Werken der Petersburger Großindustrie findet man keine Kinder, selbst Minderjährige (12—15 Jahre alte) werden nur sehr selten eingestellt. — Die gesetzlichen Beschränkungen, denen ihre Arbeitszeit unterliegt, haben die Unternehmer veranlaßt, auf sie zu verzichten. Zum Punkt Schulunterricht ist noch zu sagen, daß anfänglich die Absicht bestanden hat, gesetzlich den Fabrikanten zu verpflichten, für die Erhaltung einer Schule beizusteuern, falls sich in der Nähe keine von der Krone oder einer Kommune erhaltene befände. Von seiten der Unternehmer geschieht das auch meist, ohne daß sie von den Regierungsorganen (Fabrikinspektoren) dazu weiter aufgefordert werden, in den Fällen, wo sonstige Schulen den jugendlichen Arbeitern nicht zugänglich sind. Doch gehört dieses in das

¹ Bd. II, Tabelle III, S. 16. Die Stadt St. Petersburg.

Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen, da auf Grund der unklaren und unpräzisen Gesetzesbestimmungen der Fabrikant eigentlich in der Schulfrage zu nichts „verpflichtet“ wird. In Petersburg, wo die Zahl der städtischen Elementarschulen eine genügende ist, kann ein Fabrikant auf Grund der Gewerbeordnungsparagraphen (112, 113) nicht zur Eröffnung von Schulen gezwungen werden. —

Am 26. I. 1885 erhielten endlich die Fabrikinspektoren ihre Instruktionen und die Unternehmer das Reglement für Anwendung der bisher erlassenen Fabrikgesetze. Für den St. Petersburger und Moskauer Fabrikrayon hat sie formell schon seit dem 31. III. 1882 bestanden¹, doch wurden ihre Kontrollbefugnisse über Einhaltung der Gesetzesbestimmungen bezüglich des Verbots der Kinderarbeit und der Einschränkung der Minderjährigenarbeit erst durch die Instruktion ihnen offiziell zugesichert. Von diesem Datum an (26. I. 85) beginnt die eigentliche Tätigkeit der russischen Fabrikinspektion, in den 2 vorhergehenden Jahren hatte sie sich auf Studium der Fabrikverhältnisse beschränkt.

Unterdessen schreitet die Gesetzgebung weiter fort. Am 3. VI. 1885 wurde ein Gesetz publiziert, das Frauen und Jugendlichen von 15—17 Jahren die Nachtarbeit in den Baumwollspinnereien, Leinwebereien, Tuchfabriken und andern Werken der Textilbranche (§§ 122 bis 126 der G. O.) verbietet. Dieses Gesetz sollte erst versuchsweise auf drei Jahre eingeführt werden, ist aber wirksam geblieben, und sogar durch Zirkulare des Finanzministeriums (vom 7. XII. 1895) auf die Jute- und Hanfbearbeitung und durch ein gleiches Zirkular (vom 14. IV. 1897) auf die Seidenindustrie, 2. VI. 1898 auch auf diejenigen Abteilungen der Zündholzfabrikation in welchen die Arbeit von Minderjährigen (12—13 Jahren) verboten war — ausgedehnt worden.

¹ Siehe Jangul, „Aus den Memoiren eines Fabrikinspektors.“ (Russ.)

Am 3. VI. 1886 erschien das Gesetz, das den Einstellungs- und Entlassungsmodus der Arbeiter, sowie die Strafgewalt des Fabrikanten regelt. Die Fabrikinspektion erhält die Befugnis, im Streitfall zwischen den beiden Parteien zu vermitteln, gegebenenfalls gegen den Unternehmer das Gerichtsverfahren einzuleiten.

In den folgenden Jahren ruht die weitere Entwicklung der Fabrikgesetzgebung — bis zum Jahre 1897 fast gänzlich; dieses Jahr brachte die prinzipiell sehr wichtige Normierung des Maximalarbeitstages auf $11\frac{1}{2}$ Stunden¹. Besonders ist noch zu erwähnen das Gesetz von 1903 (2. VI.), welches den von einem Unfall betroffenen Arbeiter einen Anspruch auf Entschädigung dem Unternehmer gegenüber gewährt, und im Todesfall des Ernährers, der durch einen Unfall in der Fabrik verursacht war, der Familie Anspruch auf eine Pension zusichert, die ebenfalls der Arbeitgeber zu zahlen hat. Damit ein Anspruch auf Entschädigung vom geschädigten Arbeiter dem Unternehmer gegenüber erhoben werden kann, bedarf es lediglich des Nachweises, daß ein Unfall im Betriebe des betr. Unternehmers stattgefunden hat; zu diesem Zweck sieht das Gesetz eine bestimmte Ordnung der Protokollaufnahme und der ärztlichen Beglaubigung vor. Steht die Tatsache eines Unfalls fest, so ist der Arbeiter nicht verpflichtet, sein Recht auf Entschädigung weiter zu begründen. Der Unternehmer ist entschädigungspflichtig, kann aber Befreiung von der Entschädigungszahlung erlangen, „wenn er den Nachweis erbringt, daß die Ursache des Unglückfalls — böse Absicht des Geschädigten — oder grobe Fahrlässigkeit war, die nicht durch die Bedingungen und Umstände des Betriebes bedingt ist“ (§ 2 des Gesetzes). Höhere Gewalt befreit den Unternehmer nur dann nicht, wenn die Wirkung der vis maior durch die Betriebsverhältnisse hervorgerufen wurde.

¹ Siehe hierüber S. 58.

Im allgemeinen läßt sich von der russischen Fabrikgesetzgebung sagen, daß die Gesetze der Jahre 1882/86 durchaus segensreich gewirkt haben. Durch sie sind eine Masse greulicher Übelstände abgeschafft worden, sie haben die rechtliche Lage der Arbeiterschaft durchaus befestigt, haben auch, wenn man will, „beruhigend“ auf die Arbeiter gewirkt. Die folgenden Gesetze sind der Regierung durch die Ausstände der Arbeiter abgenötigt worden und tragen den Charakter von etwas Unfertigem, Palliativem¹. —

Professor Janschul, der in Moskau als erster Fabrikinspektor in den 80er Jahren gewirkt und auch selbst an der gesetzgeberischen Arbeit teilgenommen hat, schreibt in seinen Memoiren: „Wenn hinterher die Hoffnungen auf eine wohltätige Wirkung dieses Gesetzes (er spricht von dem 1886 veröffentlichten) sich nicht bewahrheitet haben, und die Inspektoren aus unparteiischen Hütern des humanen Rechts sich zu polizeilichen Beobachtern verwandelt haben, die, wie es Prof. Oserow in seinem Werke² zu beweisen sucht, ausschließlich danach streben, jegliche „Unruhen“ in der Arbeiterschaft zu unterdrücken und jeglichem „Freisinn“ der Arbeiter zu steuern, — so sind daran die allgemeinen Verhältnisse des russischen Lebens schuld, die so fatal — vieles Gute in direktes Übel verwandeln.“ —

Was Prof. Janschul, der sich auf Prof. Oserow beruft, von der Fabrikinspektion sagt, ist für Petersburg durchaus unzutreffend. Die Petersburger Fabrikinspektion hat ihre unabhängige Stellung völlig bewahrt, sich streng an die Bestimmungen der Gewerbeordnung haltend. — Eine Annäherung der Fabrikinspektion an die Administration hat

¹ Erst ganz neuerdings, am 25. Juni 1908 sind der Reichsduma zugegangen: das Projekt einer Arbeiterkrankenversicherung und einer Arbeiterunfallversicherung. Beide Projekte sind bisher noch nicht Gesetz geworden.

² „Die Politik in der Arbeiterfrage in Rußland in den letzten Jahren.“

zwar insofern stattgefunden, als durch den Ukas vom 3. V. 1903 die Fabrikinspektion in Abhängigkeit vom Gouverneur, Stadthauptmann usw. gestellt worden ist. Diese Unterstellung der Inspektoren unter die polizeiliche Gewalt kann ihrem Prestige schaden, insofern die politische Agitation sie als Handlanger der Polizei zu bezeichnen geneigt ist. Tatsächlich bewahren aber die Inspektoren meist ihre Selbständigkeit, denn der Gouverneur ist schon aus Unkenntnis der Sachlage gezwungen, auf die viel kompetentere Ansicht des Fabrikinspektors zu hören.

Die Funktionen der heutigen Fabrikinspektion sind wesentlich zahlreichere und vielseitigere, verglichen mit denjenigen, die die Inspektoren bei ihrer Begründung zu erfüllen hatten. Man hat ihnen eine ganze Reihe neuer Pflichten auferlegt, ohne auch nur ihr Kontingent dem Wachstum der Industrie entsprechend zu vergrößern. Ursprünglich beauftragt, das Einhalten der Gesetze über die Arbeit der Minderjährigen, Jugendlichen und Frauen und der Regeln betreffend das Eingehen und Auflösen des Arbeitsvertrages zu beaufsichtigen, hat man ihnen besonders durch das Gesetz über Entschädigung bei Unfällen (1903) eine riesige Menge von Kanzleiarbeit aufgeladen: hat sich nämlich ein Unglücksfall ereignet, so hat der Fabrikinspektor als Kurator des Arbeiters aufzutreten und darauf zu achten, daß bei Zustandekommen einer Verständigung über die Höhe der Entschädigungssumme der Arbeiter vom Unternehmer oder von der Versicherungsgesellschaft in seinen Ansprüchen nicht geschädigt wird. Gegen eine stattgehabte Verständigung kann der Fabrikinspektor Einspruch erheben. — Ist eine Verständigung über die Höhe der Entschädigungssumme zwischen Arbeitgeber und dem geschädigten Arbeiter nicht erreicht worden, so wird die Angelegenheit dem ordentlichen Gerichte überwiesen. Hierbei tritt der Inspektor als Experte auf, der auf Grund des ärztlichen Gutachtens sein Urteil über die Höhe der zu zahlenden

Entschädigungssumme abzugeben hat. Ganz abgesehen von diesen Funktionen hat man den Fabrikinspektoren (1895) noch die Revision sämtlicher Dampfkessel zur Pflicht gemacht, des weiteren haben sie Gutachten bei Z o l l - r e v i s i o n e n abzugeben bezüglich solcher Artikel, die als Fabrikationsmittel zu einem ermäßigten Zoll eingeführt werden können (z. B. Filze, Lumpen usw.)¹. Es ist ohne weiteres verständlich, daß bei Erfüllung so vielseitiger Pflichten dem Fabrikinspektor nicht viel Zeit übrig bleibt, vermittelnd bei Arbeitseinstellungen und sonstigen Konflikten aufzutreten. Wenn einzelne Fabrikinspektoren das doch ermöglichen, so ist das besonderer Leistungsfähigkeit und einem besonders regen Interesse zuzuschreiben. Ferner wird der Fabrikinspektion — vielfach mit Recht — Formalismus vorgeworfen. Letzteres ist aber bedingt durch das unveränderte, unergänzte Weiterbestehen vieler Gewerbeordnungsparagraphen, die für die heutigen Verhältnisse nicht mehr ausreichend sind. — Sofern die Bestimmungen, welche zur Ergänzung und Ausbildung der Gewerbeordnung von den „Komitees für Fabriksachen“ in den einzelnen Gouvernements² erlassen worden sind, den Inspektoren keine Handhabe zur Abänderung von Mißständen oder zur Vorbeugung von Unglücksfällen usw. gewähren, stehen sie dem Fabrikanten auch gänzlich hilflos gegenüber, falls er nicht selbst die erforderlichen Schritte tut. Fruchten die Vorstellungen des Fabrikinspektors nicht, so ist es gewiß möglich, daß er sich anderweitig, wo ihm die gesetzliche Handhabe geboten ist, an dem Unternehmer rächt und ihm auf diese Weise schikaniert.

¹ Der Fabrikinspektor hat zu bescheinigen, daß die betreffende Ware ein Fabrikationsartikel ist.

² Sie tagen unter dem Vorsitz des Gouverneurs oder Stadthauptmanns und bestehen aus einer Reihe von Regierungsbeamten, dem Staatsanwalt des Kreisgerichts, dem Bezirksfabrikinspektor und (für Petersburg) aus 2 Fabrikanten.

Wenden wir uns zum Schluß noch den Wohltätigkeitseinrichtungen zu. Unter Wohltätigkeitseinrichtungen verstehen wir hier alle vom Unternehmer freiwillig den Arbeitern und ihren Familien zur Benutzung dargebotenen, die Gesundheit und das allgemeine Wohlergehen fördernden oder erhaltenden Institutionen. Wenn wir die Petersburger Fabriken auf das Vorhandensein solcher Einrichtungen hin betrachten, so kann man feststellen, daß sie eigentlich an keiner größeren Fabrik gänzlich fehlen. Wir haben schon gesehen, daß die Errichtung von Schulen keine gesetzlich streng begründete Verpflichtung des Unternehmers ist, daß, wo sie bestehen, sie auch zu den Wohltätigkeitseinrichtungen zu zählen sind. Ungefähr ebenso steht es mit der ärztlichen und medizinischen Hilfeleistung. Zwar enthalten die Erlasse des Petersburger Komitees für Fabriksachen eine ganze Reihe von Bestimmungen über die ärztliche Hilfeleistung und Verpflegung der Kranken, welche die betreffenden Paragraphen¹ der Gewerbeordnung ergänzen. Ferner ist auf das Gesetz von 1903 hinzuweisen, demzufolge der Arbeiter im Falle einer durch Beschädigung verursachten, Arbeitsunfähigkeit die länger als 3 Tage dauert, einen Entschädigungsanspruch auf Ersetzung der Krankheitskosten usw. hat. — Tatsächlich

¹ § 102 der G. O. enthält folgendes:

Es ist verboten, von den Arbeitern Zahlung zu verlangen: 1. für ärztliche Hilfe. § 155 I enthält die Ergänzungsbestimmung, wonach die Strafgeelder, die vom Gericht oder dem Gouvernementskomitee für Fabrikangelegenheiten den Unternehmern auferlegt werden, zur Bildung eines Fonds verwendet werden müssen, aus dem Unterstützungen an Kranke und Beschädigte gewährt werden.

§ 152 bestimmt, daß die Lohnabzüge und Geldstrafen, die von der Fabrikdirektion den Arbeitern auferlegt werden, zur Gründung eines Fonds an jeder Fabrik verwendet werden müssen, der in Verwaltung der Fabrikadministration steht und dessen Kapital nur zur Befriedigung von Bedürfnissen der Arbeiter verwendet werden dürfen (Beerdigungsgeld, Krankenunterstützung).

geht aber die ärztliche Fürsorge der Unternehmer in Petersburg weiter, als die gesetzlichen Bestimmungen es verlangen. An der Spitze aller Privatunternehmungen steht in dieser Beziehung die „Gesellschaft der russisch-amerikanischen Gummifabrik“. Sie unterhält für ihre zirka 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen (die beiden Geschlechter sind fast gleichmäßig vertreten) 2 Ambulatorien, 4 Ärzte, 4 sog. Feldscher (aides-chirurgiens) und eine Hebamme; des weitern hält sie in einem städtischen Hospital eine ausreichende Zahl von Krankenbetten bereit. Frauen erhalten bei Schwangerschaft Unterstützung: 12 Rubel monatlich, 6 Monate lang. Für Genesende und Erholungsbedürftige besteht außerhalb der Stadt ein Erholungsheim, wohin Arbeiter, die auf der Fabrik nicht weniger als 5 Jahre gearbeitet haben, — bis auf 6 Wochen entlassen werden, mit Belassung von $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ ihres Lohnes. — Bei jeder Abteilung befindet sich ein Baderaum, den die Arbeiter nach Beendigung der Arbeit benutzen dürfen. — Als Getränk erhalten die Arbeiter abgekühlten Tee. Es erübrigt, die sonstigen gesundheitsfördernden Einrichtungen der Gesellschaft aufzuzählen — sie sind sämtlich erstklassig. Nach dem großen Streik von 1905 ist ärztliche Behandlung auch den Familien der Arbeiter zugebilligt worden. Es wird ferner von der Gesellschaft eine Schule für die Arbeiterkinder und eine Kinderkrippe erhalten, — auf dem Werk besteht ein Musikchor der Arbeiterschaft, zu dessen Erhaltung die Direktion die Kosten trägt. Für langjährigen Dienst werden Prämien ausgestellt: Arbeitern, die 15 Jahre gedient haben, 15 Rubel jährlich, — die 20 Jahre dienen, erhalten 40 Rubel, die 25 Jahre dienen, 60 Rubel jährlich. — Alle Wohltätigkeitseinrichtungen sind ohne besonderen Luxus, aber aufs beste eingerichtet und geleitet. Die Gesamtausgaben für Wohltätigkeitszwecke veranschlagt die Gesellschaft auf zirka 200 000 Rubel jährlich. Diese 1860 gegründete Firma hat auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen das meiste von allen Peters-

burger Fabriken geleistet und hat auch anregend auf viele andere Unternehmungen gewirkt. Humane Leiter, großer Reichtum und das Bestreben, die Arbeiterschaft an sich zu fesseln, haben hier zusammengewirkt.

Trotzdem läßt sich nicht behaupten, daß zwischen der Direktion und der Arbeiterschaft immer eitel Frieden und Eintracht bestanden hat. Die Arbeiter haben die großen Ausstände des Jahres 1905 allesamt mitgemacht. Die Fabrik hat den ganzen Monat Februar stillgestanden, weil die Unternehmer sich veranlaßt gesehen haben, sie zu schließen. Die Direktion ist auch nicht von den „allgemeinen Forderungen“ verschont geblieben¹, denn für den Ausbruch eines Ausstandes im Jahre 1905 waren absolut nicht die innern Zustände einer Fabrik entscheidend die Ausstände trugen damals allgemein politischen Charakter. — Im allgemeinen läßt sich sagen, daß eine ganze Gruppe von Petersburger Unternehmern, die stets geneigt ist, einerseits für „ihre“ Arbeiterschaft etwas zu tun, andererseits auch nicht den mindesten Widerspruch von seiten der Arbeiter ertragen will. „Wer nicht gehorsam ist, fliegt heraus“, das ist ihr Leitmotiv. Um mit den Arbeitern „fertig zu werden“, sind diese Unternehmer auch nicht abgeneigt, sich der Polizei zu bedienen, die in Gestalt von ein paar (4—6) Schutzleuten und Polizeiunteroffizieren ihnen neuerdings von der Regierung zur Verfügung gestellt ist, und die (wohlgemerkt!) von den Fabrikanten gagiert wird, daher natürlich sehr dienstbeflissen ist. Von Arbeiterausschüssen wollen diese „Herren im eigenen Hause“ auch noch nichts wissen, hierzu halten sie ihre Arbeiter für noch zu „unreif“. —

Über die Wohltätigkeitseinrichtungen auf anderen Fabriken läßt sich sagen, daß sie nicht so groß und vielseitig entwickelt sind wie auf der russisch-amerikanischen

¹ Siehe hierüber meine Arbeit: „Die Erziehung der St. Petersburger Arbeiterschaft zur Revolution“ Berlin 1908.

Gummimanufaktur; sie fehlen aber in keiner Fabrik gänzlich. (Wenn sie auch zum teil nur etwas über das Maß des vom Gesetz¹ an hygienischen usw. Vorrichtungen Geforderten herausgehen.) —

So verausgabt das Eisenwerk „Putilow“ (10 000 bis 12 000 Arbeiter) jährlich bis zu 53 000 Rubel für Krankenunterstützung, für Reisegelder, um den Arbeitern eine Fahrt ins Dorf im Krankheitsfall zu erleichtern bis zu 10 000 Rubel jährlich; für Witwenunterstützung und besonders für Unterstützung bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit, zirka 10 000 Rubel. Letzterer Posten stieg übrigens im Jahre 1906 bis auf 32 404 Rubel infolge des Ausbleibens von Bestellungen. Im Todesfall werden der Familie Bestattungsgelder von 30—35 Rubel (pro Fall) gewährt. Auf einigen Fabriken findet man eine ganze Reihe von Wohltätigkeitseinrichtungen, für deren Erhaltung und Gedeihen der betreffende Fabrikant auch Interesse und Verständnis zeigt — nebenbei fehlt dann womöglich die einfachste Vorrichtung zum Aufsaugen der verbrauchten Luft oder des Staubes (z. B. auf Tabakfabriken). — Zu erwähnen sind noch die Arbeitersparkassen, die auf einigen Werken bestehen, die aber sämtlich eine sehr geringe Beteiligung aufweisen². —

Über „Arbeitersausschüsse oder Arbeiterälteste“ — wie man dieses Institut in Rußland benannt hat — soll im folgenden noch einiges gesagt werden. Ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ist hinlänglich bekannt. Es liegt ja auf der Hand, daß der eintretende Arbeiter aus

¹ Bestimmungen des Petersburger Komitees für Fabrikangelegenheiten.

² Auf der Newschen Baumwollspinnerei sind an der Sparkasse beteiligt (1897) 69 Arbeiter von 1852 der gesamten Arbeiterschaft mit einem Kapital von 25 132 Rubel. — Man kann annehmen, daß nur die bestentlohnten an der Kasse beteiligt sind.

Auf der Newaschen Zwirnfabrik 1897: 84 Mann mit einem Kapital von 8564 Rubel, 1898: 88 Mann mit 10 604 Rubel, bei einer Arbeiterzahl von 1839 Menschen.

dem im Arbeiterbuch (das er ausgehändigt bekommt) enthaltenen — Reglement der betreffenden Fabrik niemals klar ersehen kann, wie sich die Arbeitsbedingungen für ihn gestalten werden; hinzu kommen noch Neuerungen, die der Unternehmer einführt und denen der Arbeiter sich entweder ohne weiteres zu fügen hat oder eben austreten muß. Alles das muß, falls es für die Arbeiterschaft keine Mittel und Wege gibt, ihre Wünsche und Ansichten zu äußern, zur Unzufriedenheit, demonstrativem Ungehorsam, schließlich zu wildem Ausstand führen. Man könnte annehmen, daß sich einzelne finden müßten, die dem Fabrikherrn die Wünsche der Arbeiter mitteilen würden, — dem ist aber nicht so, denn in der Regel fürchtet sich der einzelne, hervortreten, weil er nachträglich als „Anstifter“ büßen zu müssen fürchtet, besonders aber gewärtig sein muß, daß die Polizei ihr Augenmerk auf ihn richtet, falls die ganze Sache nicht völlig ruhig endet, sondern in einen Streik ausmündet. — Wie häufig kommt es vor, daß infolge einer Lapalie, die durch bestellte Arbeiterdeputierte leicht hätte beigelegt werden können, es zu Arbeitseinstellung, Ausschreitungen und Tumulten kommt! In der Regel schreitet die Polizei ein — es kommt selbst zu Blutvergießen. Diesen sehr naheliegenden Erwägungen hat sich die Regierung, als sie sich genötigt sah, wieder einmal etwas für die Arbeiter zu tun, auch nicht verschlossen. Im Finanzministerium wurde eine Kommission gebildet, die ein Gesetzesprojekt über Arbeiterausschüsse fertigstellte. In der einleitenden Erklärung zu dem Gesetzesprojekt wird hervorgehoben, daß die Arbeiter — ungeachtet aller Verbote — sich im geheimen versammelten, um ihre gemeinsamen Bedürfnisse zu besprechen. Auf solchen Versammlungen spiele aber die politische Agitation stets eine große Rolle. Auf Grund dieser Erwägung kommt das Finanzministerium zum Schluß, daß „die Einführung neuer Gesetznormen in dieser Beziehung um so notwendiger

sei, als die Administration unter dem Druck der Verhältnisse sich bereits gezwungen gesehen habe, aus dem Rahmen des geltenden Rechts hinauszutreten und Arbeiterorganisationen zuzulassen, in einem entschieden unerwünschten Maße, — wie das z. B. in Moskau der Fall gewesen war, wo Organisationen gebildet und Versammlungen einberufen worden waren, die einen professionellen, ja selbst Klassencharakter trugen und sich in das innere Leben der einzelnen Fabrik einmischten¹. Die Frage der Arbeitergewerkschaften wird weiter als eine sehr schwierige bezeichnet, die große Umsicht erfordert. Das Finanzministerium hält es aber für seine Pflicht, aus dieser allgemeinen Frage die Frage einer Organisation der Arbeiter der einzelnen Betriebe auszuscheiden. Letztere sollen den ausschließlichen Zweck verfolgen, die gemeinschaftliche Beratung von Fragen, die in das Gebiet des Arbeitsvertrages und der Arbeiterverhältnisse einer einzelnen Fabrik fallen, zu ermöglichen, — des weiteren sollen sie die Vermittlung in den bezeichneten Angelegenheiten erleichtern, sowohl zwischen den Arbeitern und der Direktion der Fabrik, als auch zwischen den Arbeitern und den Regierungsinstitutionen oder den Personen, denen die Aufsicht in den Fabriken anvertraut ist². „Das betreffende Projekt“, sagt Prof. Oserow, „gewährt den Versammlungen der Arbeiter zur Beratung ihrer Angelegenheiten durchaus nicht die Bedeutung von juristischen Personen, beschränkt vielmehr die Rolle der „Ältesten“ ausschließlich auf das Mitteilen der Wünsche und Forderungen der Arbeitskollegen und der Abgabe von Erläuterungen der Direktion oder dem Staatsbeamten gegenüber.“ Ferner ist zu bemerken, daß es gänzlich vom guten Willen der Fabrikleitung abhängen soll, ob ein Arbeiterausschuß tatsächlich auf dem einzelnen Werk begründet wird. —

¹ Die Subatowschen Arbeitsorganisationen. Siehe hierüber meine oben zitierte Arbeit.

² Siehe J. Ch. Oserow. „Die Politik in der Arbeiterfrage in Rußland während der letzten Jahre.“ (Russisch), S. 268.

Die Arbeiter haben bloß das Recht, die Kandidaten zu wählen, die erst von der Fabrikdirektion als Arbeiterälteste bestätigt werden. Das passive und aktive Wahlrecht ist nach dem Alter begrenzt. Strengere Bestimmungen hinzuzufügen, wird der Fabrikadministration des einzelnen Werkes freigestellt, falls die angedeuteten sich als ungenügend erweisen sollten, um die „geeigneten“ Persönlichkeiten zum Amte der Arbeitsältesten heranzuziehen; hierzu bedarf es der Zustimmung des Fabrikinspektors¹.

Erweist sich der Gewählte hinterher als politisch unzuverlässig, oder wird er der Fabrikadministration aus rein persönlichen Gründen unliebsam, so ist er zu beseitigen. Letzteres hat nicht notwendig auf dem Wege, den das formelle Recht vorschreibt, zu geschehen², — in solchen Fällen kann die Gouvernementsobrigkeit den betreffenden von dem Posten eines Arbeiterältesten absetzen. — Soweit das Gesetzesprojekt.

Sehen wir zu, wie sich die Petersburger Fabrikanten zu den Absichten der Regierung verhalten haben. Wir besitzen hierüber eine prinzipielle Erklärung des Vorsitzenden der „Petersburger Gesellschaft zur Förderung und Entwicklung der Fabrikindustrie“. Da sie durchaus bezeichnend ist für die in den Unternehmerkreisen im Jahre 1903 herrschenden Ansichten, so entnehmen wir ihr einige Stellen wörtlich³. — Einleitend konstatiert der Verfasser dieser Denkschrift, auf Grund der Tatsache, daß in Zentralrußland der Fabrikarbeiter sich von der Landwirtschaft noch nicht abgewendet hat, „was eine Folge der glücklichen Landbesitzverteilung in Rußland ist“, — daß die ganze Arbeiterfrage in Rußland eine völlig andere Behandlung verdiene als in Westeuropa. Diese Feststellung, die in ihrer Allgemein-

¹ Oserow, daselbst S. 271.

² Um die guten Beziehungen der Unternehmer zu der Arbeiterschaft nicht zu stören! Siehe Oserow, daselbst.

³ Nach Oserow, daselbst S. 274.

heit gänzlich unrichtig ist, — wird weiter dazu benutzt, die Regierung zu warnen, durch irgendwelche „Organisationen“ die Fabrikarbeiter von der Gesamtbevölkerung abzutrennen und sie auf diese Weise in einer gesonderten sozialen Gruppe zusammenzuschließen. — Der Verfasser stellt zusammenfassend folgende Grundprinzipien auf, die bei Projektierung von Maßnahmen zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft zu befolgen wären:

1. Ist mit allen Mitteln die Isolierung der Fabrikarbeiter von der Gesamtbevölkerung zu vermeiden, auch die Bildung von Arbeitergruppen zu verhindern, die durch enge Interessengemeinschaft verbunden sind.

2. Sind die projektierten Maßnahmen in völligen Einklang zu bringen mit der allgemeinen, im Reiche wirksamen (gesellschaftlichen) Organisation der örtlichen Selbstverwaltung.

3. Sind alle Maßregeln zu vermeiden, die zu einer unmittlerbaren Kollision der Arbeiter und der Unternehmer führen. Dieser letzte Gesichtspunkt ist besonders wichtig, und gerade er wird in der Mehrzahl der Gesetzesentwürfe — vernachlässigt.“ — Hören wir weiter: „der Fabrikant ist verpflichtet, den Arbeitern die gehörigen Arbeitsbedingungen zu bieten und die Lohnzahlung zu entrichten — die Pflichten der Arbeiter müssen in der gehörigen Verrichtung der Arbeit bestehen. Alle hinzugefügten, dem Fabrikanten auferlegten Verpflichtungen, wie die für Krankenhäuser, Wohnungen, Schulen, Kassen, Arbeiterälteste und anderes mehr — zu sorgen, sind nur geeignet, die Beziehungen der Arbeiter zu den Unternehmern zu „verschärfen“ — sobald sie für letzteren obligatorisch werden.“ — Was insbesondere das Institut der Arbeiterältesten anbelangt, so ist zu bemerken, daß die Frage nach einer Arbeitervertretung in Widerspruch steht zu den Grundbedingungen des gewerblichen Lebens. Der Fabrikant engagiert den einzelnen Arbeiter und nicht einen Arbeiterverein, wie in den englischen Allianzen, — auch keine Artel, darum ist er auch nicht verpflichtet,

die Vertreter der Arbeiter anzuerkennen, ist nicht verpflichtet, seine Beziehungen zu den Arbeitern normieren zu lassen, außer durch die Normen, die das Gesetz festgestellt hat. Wenn die Arbeiter in unabhängige Artele organisiert sein werden und der Fabrikant eine Artel annimmt, dann wird er natürlich mit den Ältesten verhandeln, jetzt besteht hierzu aber keinerlei Notwendigkeit. Jeder Arbeiter, der mit den Arbeitsbedingungen unzufrieden ist, kann die Arbeit verlassen; die allgemeinen Bedingungen sind aber in genügendem Maße durch das Gesetz und die Fabrikinspektion (?) normiert. Es existieren keine Fragen, über die der Fabrikant mit den Ältesten zu beratschlagen hätte, — da man doch nicht zulassen kann, daß einer solchen Beratung die Frage nach der Länge der Arbeitszeit oder nach dem Arbeitslohn zugrunde gelegt wird. In Einzelfällen nehmen die Unternehmer auch heute bei Auseinandersetzungen die Zuflucht zu Gewählten der Arbeiterschaft, doch das hat nichts gemeinsames mit einer ständigen Organisation der Arbeiter.“ Zum Schluß versucht der Unternehmer, der Regierung Schrecken einzuflößen, indem er das Gespenst der „Internationale“ heraufbeschwört. „Die Organisation der Arbeiter in der geplanten Form wird den Einfluß unruhiger Aufwiegler und politischer Agitatoren auf die Arbeitermasse erleichtern, deren Mitwirken bei den meisten Unruhen ganz unumstößlich festgestellt worden ist. Dieselbe Organisation wird die Unterordnung der russischen Arbeiter unter die internationale Organisation der Arbeiter erleichtern und beschleunigen — wird das russische Arbeitermilieu dem Einfluß der internationalen Arbeiterideale — erschließen, dessen Nützlichkeit für Rußland noch nicht völlig bewiesen ist. (Man höre, der Herr wird jetzt sarkastisch!) Daher ist die vorgeschlagene Maßnahme, die deutlich auf eine Isolierung der Arbeiter berechnet und als eine Vorbereitung der Arbeiter zu einer einmütigen Verteidigung ihrer professionellen Interessen zu

betrachten ist, sorgsam in Einklang zu bringen mit der allgemeinen (?) Richtung, die die weitere gesellschaftliche Entwicklung nehmen wird. — Soweit die Denkschrift des Vorsitzenden des Petersburger Unternehmerverbandes, die von 36 Petersburger Fabrikanten (keine sehr große Zahl) unterzeichnet, dem Finanzminister zuzuging.

Die Stellung dieser Gruppe von Petersburger Fabrikanten zu einem so peinlich die Autorität des Fabrikherrn wahrenen Gesetze über einen eventuell zu bildenden Arbeiterausschuß ist verständlich, wenn man an die überaus unangenehmen Erfahrungen der Moskauer Unternehmer mit den von der Geheimpolizei organisierten Arbeiterverbänden denkt. (Siehe hierüber meine oben zitierte Arbeit.) Die Absichten des sogen. „polizeilichen Sozialismus“ liefen in letzter Linie darauf hinaus, durch materielle Opfer der Fabrikanten, die ihnen durch ökonomische Streiks, erzwungene Lohnerhöhung usw. abgerungen werden sollten, die Beruhigung und politische Indifferenz der Arbeiterschaft herbeizuführen. Diese vom Ministerium des Innern speziell in Moskau von der Geheimpolizei in Szene gesetzte Arbeiterpolitik konnte die Unternehmer allerdings zu erbitterten Feinden aller Regierungsmaßnahmen machen. Sie, die doch mit zu den Stützen der Legitimität gehörten, sahen ihre Interessen geopfert, um dadurch eine Gefährdung des herrschenden Regierungssystems fern zu halten. — Dann wollten sie doch lieber in jeder Beziehung sich selbst überlassen sein und auch den Kampf mit den Arbeitern auf eigene Hand führen! Die Erbitterung über eine solche Behandlung hat gewiß bei den Verfassern der oben zitierten Denkschrift nachgewirkt¹, denn wie weiter unten darzustellen sein wird, übertrugen sich die polizeilichen Machinationen auch nach Petersburg. — Das muß zum Verständnis der Denkschrift

¹ Die Punkte 2 und 3 der „Grundprinzipien“ (S. 79) weisen direkt darauf hin.

hinzugefügt werden. — Sonst spricht das Schriftstück ja für sich selbst!

Die Vorstellungen der Petersburger Unternehmer haben aber in diesem Falle nicht die gewünschte Wirkung gehabt. Das Gesetz über die Arbeiterältesten trat am 10. VI. 1903 in der von der Regierung verfaßten Form in Kraft. — Die Fabrikanten sind ihm gegenüber unversöhnlich geblieben. In 39 Gouvernements fand das Gesetz überhaupt keine Anwendung¹. Das Gesetz ist an und für sich völlig ungenügend — das bedarf wohl keiner weitem Begründung —, ist auch die einstimmige Meinung aller (Petersburger) Fabrikinspektoren, die gehofft hatten, daß die Arbeiterausschüsse ihnen bei ihrer Tätigkeit behilflich sein würden. — Nur in ganz vereinzelt Fällen und nur auf kurze Zeit ist es einigen Inspektoren mit Hilfe der Fabrikdirektion, die in diesen Fällen sich der Sache ein wenig geneigt zeigte, gelungen, aus dem Gesetz etwas zu machen. Bei dieser Gelegenheit hat sich die Tätigkeit der Arbeiterältesten als durchaus auf der Höhe stehend und für beide Seiten nützlich erwiesen. Vor allem schwindet bei den Arbeitern die Vorstellung, daß nur durch eine demonstrative Zusammenrottung vom Unternehmer etwas zu erreichen sei, ohne daß einer oder der andere hinterher zu leiden hätte. So ist es z. B. auf einer Kabelfabrik Petersburgs (800 Arbeiter) zu Wahlen von Arbeiterältesten gekommen, infolge der Initiative des Fabrikinspektors und des leitenden Direktors. Die Wahl war eine geheime, und die 4 Gewählten wurden ohne weiteres von der Fabrikadministration bestätigt. „Die Ältesten des Werkes“, schreibt der Fabrikinspektor in einem Bericht hierüber, „verrichten einfach rühmenswerte Taten und sind von der Bedeutung ihrer Mission durchdrungen; — die Ingenieure auf dem Werke sagten mir einstimmig, daß nur durch die Ältesten die innere Ordnung aufrecht erhalten werde, — wenn sie nicht wären, käme es über kurz oder lang bestimmt

¹ Oserow, S. 281.

zu einer Demolierung der Fabrik.“ „Als Beweis hierfür“, fährt der Beamte weiter fort, „kann die Tatsache gelten, daß die Erbitterung der Arbeiter auf den technischen Direktor, der sich erlaubte, die Arbeiter gelegentlich zu schlagen, am 3. IV. 1903, also vor der Inkrafttretung des Gesetzes, ihren Höhepunkt erreicht hatte. Es kam damals zu einer Arbeitseinstellung — der technische Direktor Herr X wurde schleunigst auf Urlaub in das Ausland befördert, da die Arbeiter seine Beseitigung verlangten und drohten, ihn andernfalls rügen zu wollen. Jetzt, nach $1\frac{1}{2}$ Monaten, ist derselbe Herr leitender Direktor geworden, unter gleichzeitiger Beseitigung des früheren, der die Wahlen der Ältesten ermöglicht hatte. Trotzdem ist auf der Fabrik alles ruhig, und ich bin überzeugt, daß dieser Zustand andauern wird, solange die Ältesten in Funktion bleiben werden.“ — Aus diesem Bericht¹ des Fabrikinspektors läßt sich die „Unreife“ der Petersburger Arbeiter nicht ersehen, vielmehr ergibt sich, daß bei einigem guten Willen der Unternehmer das Institut der Arbeiterältesten sehr wohl geeignet ist, die gegenseitigen Beziehungen beträchtlich zu klären und auftauchende Mißverständnisse aus der Welt zu schaffen. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß die Arbeiterschaft von dem ihr zustehenden Rechte — um die Bildung eines ständigen Arbeiterausschusses bei der Direktion zu petitionieren — nur selten Gebrauch macht. In den meisten Fällen ist ihr das Gesetz überhaupt gänzlich unbekannt geblieben, es ist auch von der politischen Agitation vollständig diskretiert worden, was um so leichter wurde, da es in der Tat dem Arbeiter jegliche Initiative nimmt und ihn als Unmündigen behandelt. Trotzdem wäre für die Arbeiter mehr gewonnen worden, wenn sie wenigstens versucht hätten, das Gesetz nach Möglichkeit auszunutzen, — das hätte zu weitem Fortschritten u. Verbesserungen der Gesetzgebung führen können.

¹ Dem Bericht sind auch eine Reihe von Arbeiterforderungen, die durch die Ältesten der Direktion übermittelt worden sind — und die darauf erfolgten meist zustimmenden Antworten der Direktion — beigelegt.

I. Tabelle

Ergebnis der Umfrage bei 7400 Arbeitern der Chemischen Branche.

Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Stand		Verhältnis zur Bauernschaft			Geburtsort			Familienstand		Dauer der Fabrikarbeit des Befragten						
		Bauern	Kleinbürger, Handwerker, Ehrenbürger, Soldaten, Adelige u. a.	im Besitz von Gemeindeland	gehen zur Feldarbeit	besitzen kein Land	St. Petersburg	St. Petersburgers Gouvernement	andere russische Gouvernements	Ausland	verheiratet	ledig	0—1 Jahr	1—5 Jahre	5—15 Jahre	15 und mehr Jahre		
D. Russisch-Amerik.																		
Bes. Bemerkg.																		
1 Gummifabrik																		
2 Bierbrauereien																		
1 Knochenmehlfabrik																		
1 Ölfabrik																		
1 Lackfabrik																		
Männer . . .	4362	4027	335	1611	119	2416	272	98	3979	13		2725	1637	651	1535	1581	595	
in % . . .	58,9	92,3	7,7	40	7,3	60	6,2	2	91,2	0,3		62 %	38	14,9	35,2	36,2	13,7	
												haben ihre habenihre Familien Familien bei sich im Dorfe						
												1961	764					
												72 %	28 %					
Bes. Bemerkg.												verheiratet	verwitwet	ledig				
Frauen . . .	3038				45		534	99	2405			1671	305	1062	357	1120	1180	381
in % . . .	41,1				1,4		17,5	3,2	79			55	10	35	11,7	36,9	38,9	12,5

Fortsetzung der I. Tabelle

	Wohnungsverhältnisse d. Befragten			Bildungsgrad d. Befragten						Der durchschnittliche Arbeitslohn pro Tag für 4362 Arbeiter						Zahl der Minderjährigen			Kontinuität der Fabrikarbeit in der Familie		
	Mietswohnung	Fabrikwohnung	Eigenes Haus	Analphabeten	können nur lesen	können lesen und schreiben	Die Schule absolviert	Sa. der des Lesens, zum Teil auch des Schreibens kundigen	bis 50 Kop.	50—70 Kop.	70 Kop. bis 1 Rub.	1 Rubel	bis 1 Rubel 50 Kop.	1 Rubel 50 Kop. bis 2 Rubel	2—3 Rubel	3 Rubel und mehr	deren Eltern schon Fabrikarbeiten verricht. haben v. d. Gesamtzahl in der Familie	7400 Arbeiter (Männer und Frauen-Gruppe)	deren Eltern keine Fabrikarbeiten verrichtet haben		
Besond. Bemerk.									1 R. = 2 M. 16 Pf.												
Männer.	3001	1361	0	1435	110	912	1905	2927	259	724	1584	815	564	401	150	4743	2657				
in % . . .	68,8	31,2	0	32,9	2,5	20,9	43,7	66,9	5,9	16,6	36,3	18,7	12,9	9,2	0,35	64	36				
										Der durchschnittliche Arbeitslohn pro Tag für 3038 Arbeiterinnen											
Frauen.	2979	59	0	1827	96	560	555	1200	201	490	1754	570	17	6	—	0					
in % . . .	98	2	0	60,1	3,1	18,4	18,3	39,5	6,6	16,1	57,7	18,7	0,6	0,2	—	0					

Ergebnis der Umfrage bei 11560 Arbeitern der
Textilbranche in St. Petersburg.

Ergebnis d. Zählung von
beiter (nach Dr. W. Leon-

Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Stand		Verhältnis zur Bauernschaft			Familienstand							
		Bauern	Kleinbürger, Handwerker, Ehrenbürger, Soldaten, Adelige u.a.	im Besitz von Gemeindeland	gehen zur Feldarbeit	besitzen kein Land	ledig	verheiratet die Frau hier im Dorfe	hat Kinder im ganzen im Dorfe					
5 Spinnereien														
4 Webereien														
2 Spinnwebereien														
2 Druckereien														
1 Tuchfabrik														
1 Tüllfabrik														
1 Färberei														
Männer . . .	4905	4591	314	3034	194	1557	2326	1719	787	1821	682			
in % . . .	42,4	93,5	6,5	66	6,3	34	47 ¹ / ₂	52 ¹ / ₂			37 ¹ / ₂			
								70	30					
Frauen . . .	6655				155		3578	2226	216	1931	329			
in % . . .	57,6				2,3		56	44						
									7 ¹ / ₂					

III. Tabelle
Ergebnis der Umfrage bei 10632 Arbeitern der St. Petersburger
Metallurgischen Branche.

Zahl der Fabriken Das Eisenwerk „Putlow“ 1 Elektrotechn. Werk Siemens & Halske 1 Eisengießerei 1 Walzwerk	Zahl der Arbeiter	Stand		Verhältnis zur Bauernschaft der Bauern		Geburtsort		Bildungsgrad		Der durchschnittliche Arbeitslohn pro Tag für 10632 Arbeiter									
		Bauern	Kleinbürger, Handwerker, Ehrenbürger, Soldaten, Adelige u.a.	im Besitz von Gemeindeland	gehen zur Feldarbeit	besitzen kein Land	St. Petersburger Gouvernement	andere russische Gouvernements	Ausland	Analphabeten	können lesen und schreiben	bis 50 Kop.	50—70 Kop.	70 Kop. bis 1 Rubel	1 Rubel bis 1 Rub. 50 Kop.	1 Rubel 50 Kop. bis 2 Rubel	2—3 Rubel	3 Rubel und mehr	
10632	8766	1866	5178	392	3588	1257	9327	482	7852	213	7	2285	2729	2993	2343	62			
in %	100	82,4	17,6	59	7,5	41	11,8	87,8	0,4	26,1	73,9	1 R. = 2 M. 16 Pf.	2	0,065	21,49	25,66	28,16	22,04	0,583

Bes. Bemerkg.

IV. Tabelle

Ergebnis für alle 3 Gruppen bezüglich des Verhältnisses der Arbeiter aus dem Bauernstande zum Landbesitz.

Zahl der befragten Arbeiter aller 3 Gruppen	19 899	%
Hiervon dem Bauernstande Angehörige	17 384	87,36
Zahl der Angehörigen des Bauernstandes, die im Besitz von Gemeindeland sind	9 823	56,5
Zahl der Angehörigen des Bauernstandes, die nicht im Besitz von Gemeindeland sind	7 561	43,5
Zahl derjenigen, die Gemeindeland besitzen und zur Feldarbeit gehen	705	7,2
Angehörige anderer Stände . .	2 515	12,64

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich

Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt

Das Jahrbuch bringt in handlicher Form die hauptsächlichsten und neuesten Ergebnisse der gesamten Reichsstatistik in kurzen, leicht verständlichen Übersichten zur allgemeinen Kenntnis.

Jährlich im Juli ein Band von 450 Seiten in Lex.-8° mit graphischen Tafeln in Farbendruck. Preis 2.— M.

Monatliche Nachweise

über den auswärtigen Handel Deutschlands
nebst Angaben über Großhandelspreise, Zucker, Branntwein,
deutsche Seefischerei und Handel der deutschen Schutzgebiete

Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt

Preis des Jahrgangs 6.— M.

Zollhandbuch für den internationalen Warenverkehr

herausgegeben im Auftrage der Zentralstelle für Vorbereitung
von Handelsverträgen

Von den Zolltarifen aller Länder der Erde erscheinen zunächst die der 7 Handelsvertragsländer Deutschland, Belgien, Österreich-Ungarn, Italien, Rußland, Rumänien, Serbien, in 30 Heften à 1.— M., die im Abonnement und einzeln käuflich sind.

Die Gliederung des Stoffes ist aufs glücklichste den Bedürfnissen der Praxis angepaßt. Es enthält jedes Heft eine besondere Branche, deren einzelne Objekte, nach dem amtlichen Zolltarif aufgeführt, jedesmal mit Angabe der Zollsätze aller genannten Länder versehen sind. — Prospekte gratis auf Verlangen.

Zielpunkte der Exportpraxis

Von Moritz Schanz

1908. 8°. 211 Seiten. Preis 3.60 M., gebunden 4.50 M.

... Die Nachteile einer reinen Theorie hat nun dieses Buch keineswegs an sich. Im Gegenteil, der Verfasser bringt praktische Anregungen die Fülle ... ein wertvolles Werk.

Leipziger Neueste Nachrichten, 8. Februar 1908.

Das Ostmarken-Problem

Von Richard Witting


1907. 8°. 78 Seiten. Preis 1.20 M.

... Wir wollen nicht verfehlen, auf die ebenso interessante wie lehrreiche kleine Schrift, die in dem Worte: „Arbeiten und nicht verzweifeln“ ausklingt, hinzuweisen.

Hamburger Nachrichten, 31. Mai 1907.

In der schon erwähnten, sehr interessanten Broschüre des früheren Oberbürgermeisters von Posen findet sich auch eine beachtenswerte Auseinandersetzung über den Kastengeist in Deutschland.

Breslauer Zeitung, 25. Mai 1907.



Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschafts-Vereins

- Heft I **Materialien betr. den Wirtschaftsverein.** Herausgegeben von Prof. Dr. Jul. Wolf. Preis 1.— M.
- „ II **Die Meistbegünstigungsklausel.** Eine entwicklungsgeschichtliche Studie von Dr. L. Glier. Preis 10.— M.
- „ III **Verhandlungen der ersten gemeinsamen Konferenz der Wirtschaftsvereine in Wien 1906.** Preis 4.50 M.
- „ IV **Scheckverkehr und Scheckrecht.** Von Prof. Dr. Rießer. — **Eindrücke und Ausblicke von einer Weltreise.** Von L. Vossen. Preis 1.50 M.
- „ V **Bericht über die Scheckkonferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, Budapest, November 1907.** Preis 2.80 M.
- „ VI **Bericht über die zweite Generalversammlung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland zu Mannheim im September 1908.** Preis 2.40 M.
- „ VII **Verhandlungen der Zollkonferenz der Mitteleurop. Wirtschaftsvereine in Deutschland, Österreich und Ungarn (Nürnberg 30. u. 31. Okt. 1908)** Preis 4.50 M.
- „ VIII **Verhandlungen der Mitteleurop. Wirtschaftskonferenz zu Berlin (am 17. u. 18. Mai 1909)** Preis 8.— M.
-

Wegweiser durch die neuere Literatur der Rechts- u. Staatswissenschaften

Für die Praxis bearbeitet von Otto Mühlbrecht

Dieser Katalog hat auf seinem Spezialgebiet nicht seinesgleichen.
2 Bände gebunden in Halbfranz 58.— M., billige Ausgabe in Leinen 30.— M.

Allgemeine Bibliographie der Staats- u. Rechtswissenschaften

Übersicht aller in- und ausländischen Neuigkeiten

Jährlich 6 Doppelnummern 6.— M., als Band mit Register i. Umschlag geh. 7.— M.
Reihe von 1870—1908 109.— M., 1868 und 1869 sind vergriffen

Herausgegeben von Hermann Mühlbrecht

Begründet von Otto Mühlbrecht

Die Gründung der Aktiengesellschaft nach deutschem, schweizerischem, französischem und eng- lischem Aktienrecht

Von Dr. Alfred Silbernagel, Zivilgerichtspräsident in Basel
1907. 8°. 513 Seiten. Preis geh. 10.— M., in Leinen geb. 12.— M.

Das Werk umfaßt bei weitem mehr, als der Titel angibt, insofern es nicht nur die Gründung, sondern vielmehr das gesamte Aktienrecht mit Ausnahme des Bilanzrechtes und der Liquidation behandelt. . . . Das Buch zeichnet sich durch eine klare, flüssige und leichtverständliche Ausdrucksweise aus.

Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen, 14. Dez. 1907

Das Buch ist ein streng wissenschaftliches Werk, inhaltlich jedoch so klar und praktisch durchgeführt, daß es auch für Nichtjuristen leichtverständlich ist.
Schwäbischer Merkur, 19. November 1907

Der Schwerpunkt dieser sehr sorgfältig ausgearbeiteten Monographie liegt auf dem Gebiete der Rechtsvergleichung. Sie wird deshalb vor allem auch dem Praktiker höchst willkommen sein, der bei Gründung von Aktiengesellschaften oder aus andern Anlässen häufig in der Lage ist, sich über ausländisches Aktienrecht orientieren zu müssen. . . . Die vom Verfasser vorliegende Schrift verfolgte Methode streng gesonderter Darstellung des deutschen, schweizerischen usw. Aktienrechts dürfte namentlich für die Bedürfnisse des Praktikers die geeignetste sein.

Zeitschrift für schweizerisches Recht. Neue Folge, 27. Jan. 1908

Wie lautet der Gesellschaftsvertrag einer Aktiengesellschaft?

Eine Einführung in die Unternehmungsreform der Aktiengesellschaften, dargestellt für Juristen und Laien an der Hand eines ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrages.

Von Dr. G. Senftner

1907. 8°. Preis 1.20 M.

Die preußischen Finanzen

und

Die Reform der Einkommensteuer

Eine wirtschaftspolitische Studie

Von Otto Graf Moltke, Mitglied des Abgeordneten-Hauses

1909. 8°. 59 Seiten. Preis —.80 M.

Die Reichsfinanznot

und die Pflichten des deutschen Volks wie seiner politischen
Parteien

Von Professor Dr. Adolph Wagner, Geh. Regierungsrat

1909. 8°. 41 Seiten. Preis —.60 M.

Die Börse

Eine Studie über die Entwicklung des Rechts und der Verfassung der deutschen, insbesondere der Berliner Börse und der hauptsächlichsten Börsen des Auslandes. Mit einem Anhang über den Begriff „Börse“ und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung

Von **Fritz A. Wiener**, Doktor der Staatswissenschaften

1906. 8°. 282 Seiten. Preis 5.— M.

Staats-Kredit

Von **Carl Heintze**

1907. 8°. 136 Seiten. Preis 3.— M.

Reichsbank und Geldumlauf

Von **G. H. Kaemmerer**

Zweite vermehrte Auflage 8°. 96 Seiten. Preis 2.— M.

Depositenbanken als Grundlage des Scheck-Verkehrs

dargestellt unter Benutzung deutscher, englischer und amerikanischer Quellen von **Felix Ulrich**, Bankier

1908. 8°. 56 Seiten. Preis 1.20 M.

Reichsbank und Geldverkehr

Von **Hugo Heyman**, Bankier

1908. 8°. 58 Seiten. Preis 1.20 M.

Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland

Zur Theorie und Geschichte der antiken Stadtwirtschaft

Von **Dr. Kurt Riezler**

Von der philosophischen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift

1907. 8°. 98 Seiten. Preis 2.40 M.

Der Kreislauf des Geldes und Mechanismus des Sozial-Lebens

Von **J. J. O. Lahn**

8°. 253 Seiten. Preis gebunden 6.— M.

Die Agrarfrage

Ein Entwurf zu ihrer definitiven Lösung

Von Dr. W. R. v. Szujski.

1907. 8°. 38 Seiten. Preis 0.80 M.

Über die Organisation von Verkaufs- vereinigungen der deutschen Müller

Denkschrift

Herausgegeben vom Ausschuß zur Vorbereitung von Verkaufs-
vereinigungen der deutschen Müller

1907. Gr. 8°. 54 Seiten. Preis 1.— M.

Allgemeine Genossenschafts- Bibliographie

(Bibliographie Coopérative Internationale)

Zusammengestellt von dem leitenden Ausschuß der Internatio-
nalen Genossenschaftsallianz

1906. 8°. XXIII, 276 Seiten. In Leinwand gebd. Preis 10.— M.

Internationaler Mittelstands- kongress

abgehalten zu Brüssel vom 16.—18. August 1905

8°. 2 Bände geheftet. Preis 15.— M.

Revue Economique internationale

Redaktion: Pierre Olivier et Léon Hennebicq

VI. Année. 1909. Jährlich 12 Hefte Preis 45.— M.

Chr. W. Dohm

der Gegner der Physiokratie und seine Thesen

Von Dr. M. W. Rapaport

1908. 8°. 143 Seiten. Preis 3.— M.

Die Schätzung des Volkseinkommens

Von Dr. Friedrich Fellner, Prof. der Nat.-Ökonomie in Budapest
1904. Preis 1.60 M.

Der Krieg

Von Johann von Bloch, Kaiserl. Russischer Wirkl. Staatsrat
Übersetzung des russischen Werkes des Autors:
Der zukünftige Krieg in seiner
technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung
1899. 6 Bände mit vielen Illustrationen. Preis 40.— M.

Die Entstehung der deutschen Frauenbewegung

Eine soziologische Betrachtung von Dr. W. Mitscherlich
1904. Preis 1.— M.

L'expansion des banques allemandes à l'étranger
ses rapports avec le développement économique de l'Allemagne
Von Dr. Georg Diouritch. 1909. Preis 10.— M.

Die Grundzüge der Lebensversicherungstechnik
in gemeinverständlicher Darstellung für Berufsvermittler und
Versicherte

Von Dr. Broecker, Geh. Regierungsrat

Zweite Aufl. 1906. 8°. 86 Seiten. Preis geh. 2.— M., gebd. 2.80 M.

Wallmanns „Versicherungs-Zeitschrift“: Man muß dem Herrn Verfasser zugestehen, daß er in hohem Maße die Gabe besitzt, auch die schwierigsten Probleme in kurzer, leichtverständlicher Fassung zu behandeln; und die flüssige, flotte Diktion der Sprache trägt das übrige dazu bei, daß auch der Laie von der Lektüre des Buches einen hohen Genuß haben wird.

Die Finanzen Frankreichs nach dem Kriege von 1870—71

Von L. von Hirschfeld

Mit einem Vorwort von Professor Dr. Adolph Wagner
(VIII, 128 Seiten mit 2 Tabellen.) gr. 8°. 1875. Preis 2.80 M.

Dr. Carl Rodbertus-Jagetzow, Schriften

Neue wohlfeile Ausgabe von 1898

- Band I **Das Kapital**. Herausg. von Ad. Wagner und
Kozak (Neue Auflage erscheint 1909) . . . 4.— M.
„ II **Zur Beleuchtung der sozialen Frage I**. 2. Auflage
Herausg. von M. Wirth 3.— M.
„ III **Dasselbe II**. Herausg. von Ad. Wagner und
Kozak 4.— M.
„ IV **Gesammelte kleine Schriften**. Herausgegeben
von Wirth 3.— M.
-

Rodbertus' Stellung zur sozialen Frage

Von Dr. Oscar Nacht

1908. 8^o. 92 Seiten. Preis 2.— M.

Die soziale Bewegung in Frank- reich

(Von der Römerzeit bis zur Revolution)

Von Dr. Eugen Jäger

2 Bände. 8^o. Neue wohlfeile Ausgabe. Preis 5.— M.

Die Stellung der Sozialisten zur Malthus'schen Bevölkerungslehre

Von Heinrich Soetbeer

4^o. 117 Seiten. Preis 3.— M.

Die französische National- ökonomie der Gegenwart

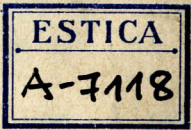
Von August Béchaux

Professor der Nationalökonomie an der Universität Lille

Übersetzt und mit Anmerkungen versehen

Von Dr. G. Wampach

Gr. 8^o. VI, 140 Seiten. Preis 3.— M.



Verlag von PUTTKAMMER & MÜHLBRECHT, Berlin

Staatsstreich u. Gegenrevolution in der Türkei

Von Dr. Paul Farkas

1909. 8°. 110 Seiten. Preis 2.— M.

Kosmopolitismus (Übersetzung aus dem Schwedischen)

Von Sigurd Törnudd

1909. 8°. 18 Bogen Umfang. Preis 5.40 M.

Die schwedische und finnische Ausgabe waren nach kurzer Zeit vergriffen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das höchst originelle Werk sich in Deutschland einen großen Leserkreis erobern wird, da man einer wissenschaftlichen Behandlung dieser Frage bei uns großes Interesse entgegenbringt. Das Buch ist in seiner Anlage und Durchführung einzig dastehend. Auf folgende Kapitel sei besonders hingewiesen!

Individuum und Gesellschaft	Der Freihandel	Die Klassenbildung
Religion und Moral	Das Erbrecht	Staat u. Regierung
Arbeit und Wohltätigkeit	Das Geldwesen	Die Rassen
Erziehung und Schule	Der Staatsbau	Die Besteuerung

Rußland und die Ostasiatische Frage

Von C. René 1905. 8°. 135 Seiten. Preis 1.60 M.

Die Selbstverwaltung der russischen Landschaft

Von Dr. S. Zabludowsky

1907. 8°. 56 Seiten. Preis 1.20 M.

Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre

Von Rudolf Stolzmann, Kaiserl. Geheimen Regierungsrat

I. Grundlegender und kritischer Teil

Gr. 8°. VIII, 426 Seiten. Preis 10.— M.

Der Zweck in der Volkswirtschaft

Die Volkswirtschaft als sozialethisches Zweckgebilde

Versuch einer sozialorganischen Begründung der Volkswirtschaftslehre

Von Rudolf Stolzmann, Kaiserl. Geheimen Regierungsrat

1909. Gr. 8°. XXIV, 777 Seiten. Preis 16.— M., gebd. 18.— M.

A. E. FISCHER, Hofl., Buch- und Kunstdruckerei, GERA-R.